

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...



Angaben kosten für den Raum der mm-Spalts im Memelgebiet und in Litauen...

Memeler Dampfboot

Südbende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 260

Memel, Freitag, den 4. November 1932

84. Jahrgang

Zaleski zurückgetreten

Der Vertrauensmann Pilsudskis, Oberst Beck, zum Nachfolger ernannt

Wth. Warschau, 3. November. Außenminister Zaleski ist zurückgetreten...

Beck gilt als Vertrauter des Marschalls Pilsudski, dessen langjähriger Adjutant er früher war...

tigen Amtes wird der Gesandte in Riga, Dr. Stieve, betraut.

Das Reiseprogramm Papens

enb. Darmstadt, 3. November. Von zuständiger hessischer Stelle wird amtlich mitgeteilt...

Herrriots Spanienreise beendet

Wth. Paris, 3. November. Mit einem Abendessen in der französischen Botschaft in Madrid...

Wth. Paris, 3. November. Auf dem deutschen Soldatenfriedhof von Juvy bei Paris hatten sich gestern wieder, wie alljährlich...

Gronau im Hafen von Athen

Wth. Berlin, 3. November. Der deutsche Weltreiseflieger v. Gronau teilt in einem Radiotelegramm mit...

Zur Beendigung seines Weltfluges liegt dann noch als letztes schweres Hindernis die Ueberquerung der Alpen vor ihm...

„Niobe“-Kommandant vor dem Kriegsgericht

Wth. Kiel, 3. November. In der Marineschule Kiel-Wik begann heute vormittag vor dem Marinekriegsgericht die Verhandlung über den Untergang des Marine-Segelschiffes „Niobe“...

Die Anklage richtet sich gegen den Kommandanten der „Niobe“, Kapitänleutnant Ruffsch. Sie stützt sich auf den Paragraphen des Strafgesetzbuches...

Zu der Verhandlung sind 20 Zeugen geladen, unter ihnen 13 frühere Angehörige der „Niobe“ mit dem Wachoffizier, Oberleutnant Vott...

Zu der Verhandlung sind 20 Zeugen geladen, unter ihnen 13 frühere Angehörige der „Niobe“ mit dem Wachoffizier, Oberleutnant Vott...

Polizeiliche Razzia durch die Hamburger R. P. D.-Lokale

Wth. Hamburg, 3. November. Die Polizei hat im Anschluss an die Zusammenkünfte des gestrigen Tages eine umfassende Durchsuchung der R. P. D.-Lokale eingeleitet...

„D. 724“ über dem Speesart abgestürzt

Im dichten Nebel — Alle fünf Insassen tot — Flügelbruch?

Wth. Frankfurt a. M., 3. November.

Wieder einmal hat das geheimnisvolle Geset der Duplizität der Ereignisse eine überaus traurige Bestätigung erhalten...

In den frühen Nachmittagsstunden des gestrigen Tages, gegen 1 1/2 Uhr, ist das Junkersflugzeug „D. 724“ auf der Fahrt von Nürnberg-Fürth nach Frankfurt a. M. bei Ebersbach in der Nähe von Rohrbrunn im Speesart abgestürzt...

Eine Kommission von Sachverständigen hat sich sofort an den Ort des Unglücks begeben.

„Förmlich im Boden eingegraben“

Wth. Rohrbrunn (Speesart), 3. November. Nach den bisherigen Feststellungen ist das Flugzeugunglück bei Ebersbach...

Benigstens fand man diesen Flügel einige hundert Meter von der Stelle entfernt, an der das Flugzeug förmlich im Boden eingegraben liegt...

Wth. Berlin, 3. November. Die Deutsche Luftfahrt teilte mit: Nach einer Meldung der Flugleitung sind bei dem Unfall im Speesart die Leichen aller Insassen aufgefunden worden...

Wth. London, 3. November. Der Pariser Korrespondent der „Morning Post“ glaubt, der Grund für den Rücktritt Zaleskis sei der Beschluss der polnischen Regierung...

Ernennungen im Berliner Auswärtigen Amt

Wth. Berlin, 3. November. Reichspräsident von Hindenburg hat ernannt: Den Generalkonsul Dr. Freiherrn v. Grünau zum Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt...

Das gesamte Personal der Berliner Verkehrs-Gesellschaft ist heute früh in den Streik getreten, so dass ganz unerwartet weder Straßenbahn, noch U-Bahn, noch Autobus verkehren...

Berlin im Verkehrsstreik

Weder Straßenbahn, noch U-Bahn, noch Autobus verkehren

Wth. Berlin, 3. November. Die Berliner warteten heute früh zu Hunderten an den Haltestellen auf ihr gewohntes Verkehrsmittel...

Die Berliner warteten heute früh zu Hunderten an den Haltestellen auf ihr gewohntes Verkehrsmittel. Erst als sie durch Flugblätter über den Streik bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft unterrichtet wurden...

Unter kommunistischer Führung

enb. Berlin, 3. November. Der Generalstreik der Angestellten der Berliner Verkehrs-Gesellschaft kam um 10 Uhr überraschend...

giere lagen in der Kabine, die beiden Besatzungsmitglieder im Führersitz. Zur Zeit des Unfalls war die Sicht so schlecht, dass auch die Augenzeugen über den Vorgang des Unfalls nur Vermutungen aussprechen können.

Ein Waldarbeiter war „Ohrenzeuge“ der Katastrophe

Wth. Frankfurt a. M., 2. November. Der an die Unfallstelle im Speesart entsandte Sonderberichterstatter des W. L. B. meldet:

Das furchtbare Flugzeugunglück bei Ebersbach im Speesart ereignete sich genau um 1,29 Uhr. Das Flugzeug, das um 11,55 Uhr in Fürth gestartet war, hatte kurz hinter dem Frankfurter Flughafen durch Morsezeichen seinen Standort gemeldet...

Ein Waldarbeiter vernahm kurz vor 1/2 Uhr Motorengeräusch; das Flugzeug war aber wegen des dichten Nebels über der Talnube nicht zu sehen. Um 1,29 Uhr hörte der Arbeiter einen leichten Knall, dem wenige Sekunden später ein starkes Krachen folgte.

Die Absturzstelle liegt mitten in dichtem Tannenwald. Es dauerte lange, ehe man an die Unglücksstelle heran kam. Erst gegen 6,15 Uhr konnten die ersten Leichen geborgen werden. Es ist anzunehmen, dass alle fünf Insassen sofort tot waren.

Um diese Jahreszeit lagern über dem Speesart bei regnerischem Wetter immer dicke Nebelschwaden, die schon vor zwei Jahren, etwa zwei Kilometer von der Unglücksstelle entfernt, einem englischen Privatflugzeug zum Verhängnis wurden. Die Maschine wurde damals völlig zertrümmert, die beiden Insassen kamen ohne Schaden davon.

An verschiedenen Stellen kam es zwischen Streikposten und Arbeitwilligen zu kleineren Reibereien, die jedoch von der Polizei im Keime erstickt werden konnten. Die Polizei hat bereits in der Nacht Sicherungsmaßnahmen getroffen...

Die Berliner warteten heute früh zu Hunderten an den Haltestellen auf ihr gewohntes Verkehrsmittel. Erst als sie durch Flugblätter über den Streik bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft unterrichtet wurden...

Ein „wilder Streik“ stark politischen Charakters

enb. Berlin, 3. November. Zwischen der Leitung der R. P. D. und den Arbeitervertretungen finden heute vormittag erneut Verhandlungen statt...

Die Berliner warteten heute früh zu Hunderten an den Haltestellen auf ihr gewohntes Verkehrsmittel. Erst als sie durch Flugblätter über den Streik bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft unterrichtet wurden...

Wir wollen Arbeit schaffen!

Wir entnehmen folgende Abschnitte einem Artikel des Reichsarbeitsministers Schäfer, der in dem 1. Novemberheft der "Heimatschau" zur Veröffentlichung gekommen ist.

Es gibt keinen allgemein gültigen Gradmesser der Konjunktur. Jedoch kann man an dem Verlauf einiger Spezialkurven den Grad des deutschen wirtschaftlichen Niederganges ablesen. Als eines der sichtbarsten Anzeichen darf die Arbeitslosigkeit angesehen werden. Man schätzt, daß zurzeit etwa 25 Millionen Menschen in der Welt arbeitslos sind. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten über 11 Millionen, über 5 Millionen auf Deutschland und über 2 Millionen auf England. Gewiß gab es auch Arbeitslose vor dem Krieg. Aber verglichen mit den heutigen Millionen (schrumpfen die Arbeitslosen zahlen der Vorkriegszeit auf ein Minimum zusammen. Die Folgen hiervon sind nicht schwer zu erraten: Schwächerer Nachgang der Produktion, des Handels und des Einkommens.

Deutschlands Industrieproduktion ist im Durchschnitt auf etwa 60 v. H. des Umfangs von 1928 gesunken; wichtigste Produktionszweige können ihre Kapazität noch nicht einmal zur Hälfte ausnützen. Ähnliche Verhältnisse herrschen in allen Industrieländern. So lastet eine Notennot auf dem deutschen Volksleben. Für Millionen von Menschen ist die Dedung der notwendigsten Bedürfnisse in Frage gestellt. Die leibliche Existenz unzähliger Menschen ist bedroht. Hinter der leiblichen Not aber steht eine größere und drückendere. Junge Menschen zu Hunderttausenden sind zur entwerfenden Arbeitslosigkeit verurteilt und sehen keine Hoffnung mehr vor sich. Unendlich viele Familienväter haben keine "Chance" mehr. So entsteht in diesen Menschen das fürchterliche Gefühl, daß sie aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Die Arbeitslosenfrage ist die deutsche Frage der Gegenwart; um ihre Lösung muß sich die gesamte deutsche Politik der nächsten Zeit drehen. Auch der größte Gegner des jetzigen Kabinetts muß ihm nicht abstreiten können, daß es von Anfang an die Arbeitslosenfrage als die politische Kernfrage angesehen hat und sich bemüht, auch neue Wege zu deren Lösung zu gehen. Die Reichsregierung ist sich wohl bewußt, daß diese Frage in Deutschland schwerer als in jedem anderen Lande zu lösen ist. Die deutsche Kreditbasis ist innen- und außenpolitisch beengt. Deutschland kann dabei nicht kreditpolitische Experimente machen wie z. B. England. Denn es hat die größte Inflation aller Zeiten hinter sich. Die Reichsregierung weiß, daß es auch nicht ein einziges Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gibt. Es müssen aber alle Wege gegangen werden, die irgendwie dazu dienen können, um die brüderliche Not der Arbeitslosigkeit zu mildern. Außenpolitisch wird Deutschland auch in Zukunft an der Wiederherstellung des Vertrauens in der Welt arbeiten. Daß diese Arbeit der Reichsregierung bisher nicht ohne Erfolg war, beweist das Ergebnis der Kaufmann Verhandlungen. Natürlich müssen alle Staaten der Welt ohne Ausnahme guten Willens sein und ihren Beitrag zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens leisten.

Ein weiterer Weg zur Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit liegt in der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand. Als das jetzige Kabinett die Regierung übernahm, hat es sofort ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 135 Millionen Mark für ländliche Siedlung und vorstädtische Kleinsiedlung, Wasserbauten, Straßenbauten, Meliorationen, Teilung und Reparaturen von Wohnungen usw. aufgestellt. Daraus fanden etwa 6000 Arbeiter wieder Arbeit und Brot. Dabei ist die Regierung nicht stehen geblieben. Sie hat ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm bald danach um mehr als 200 Millionen Mark erweitert. In das neue Programm wurden auch Arbeiten einbezogen, die der schwer darniederliegenden deutschen Wirtschaft wieder Beschäftigung bringen sollten. Auch wurde ein neuer Betrag wieder eingesetzt, um den Baumarkt zu beleben. So wurden 50 Millionen Mark für Hausreparaturen zur Verfügung gestellt. Außerdem ist die Reichsregierung bereit, mit 20 Millionen Mark den Eigenheimbau finanziell zu unterstützen. Angesichts der Bedeutung der Bauwirtschaft für die gesamte Wirtschaft ist gerade diese Zuverfügungstellung von größeren Mitteln wichtig. Nach Schätzung namhafter Nationalökonomien lebt in Zeiten normaler Konjunktur in Deutschland etwa ein Siebentel bis ein Achtel der gesamten Bevölkerung mittelbar und unmittelbar von der Bauwirtschaft. Die Wirkung des Niederganges der Bauwirtschaft war insbesondere auf dem Arbeitsmarkt besonders ungünstig. Im Jahre 1931 betrug der Monatsdurchschnitt der arbeitslosen Bauarbeiter 47000. Ende Januar 1932 waren fast eine Million Bauarbeiter erwerbslos, im Monat Juli d. J. war noch nicht ein Viertel aller Bauarbeiter beschäftigt, obwohl dieser Monat bisher der günstigste für das Baugeschäft in diesem Jahre war. Vergegenwärtigt man sich diese Tatsachen, so erkennt man, wie auch arbeitsmarktpolitisch günstig sich die namhaften Summen, die für die Zwecke des Wohnungsbaues, die Fortführung der Stadtrandbebauung und die Finanzierung von Eigenheimen bereitgestellt wurden, auswirken werden. Bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms in Höhe von mehr als 200 Millionen Mark werden wieder rund 150 000 Menschen Beschäftigung finden.

Mit diesen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hat sich die Reichsregierung aber noch nicht begnügt. Denn solche Maßnahmen bleiben immer unvollständig. Wichtiger ist die Frage, wie die Wirtschaft natürlich belebt werden kann. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß die Zeit des Schließens in das Unvermeidliche vorbei sein, daß sie von der Verteidigung gegen die Wirtschaftskrise nunmehr zum Angriff übergehen muß. Andernfalls war zu befürchten, daß das deutsche Volk nicht mehr in der Lage sei, den bevorstehenden schweren Winter zu überleben. Sollte den deutschen Arbeitslosen Hilfe gebracht werden, so mußte die Energie und die Initiative des wirtschaftenden Menschen neu angeregt werden. Bei Betrachtung der Weltwirtschaftslage darf man auch den gegenwärtigen Zeitpunkt für solche Maßnahmen für richtig halten, weil doch Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Weltwirtschaftskrise tatsächlich den Tiefpunkt überwunden hat. Die Überwindung der Krise verlangt rasches und schnelles Handeln. Deshalb hielt es die Regierung für notwendig, geeignete Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in die Wege zu leiten. Sie tat dies

durch die Verordnung zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932. Die Wirtschaft und das Unternehmertum haben die Vorschläge im Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung freudig aufgenommen und zum Ausdruck gebracht, daß sie ihrerseits alles tun wollen, um das Gelingen zu sichern. Auch im Gewerkschaftslager hat man sich bereit erklärt, dem wirtschaftlichen Teil des Regierungsplanes die Chance zuzubilligen, seine Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen.

Es hat sich natürlich kein Mensch dem Glauben hingegeben, daß das Wirtschaftsprogramm mit einem Schlag alle Arbeitslosen wieder in Arbeit bringen kann.

Kontingentierung der Einfuhr von Bacon durch England

ss. Kaunas, 3. November. Nach Nachrichten, die hier aus London eingetroffen sind, beabsichtigt England die Einfuhr von Bacon zu kontingentieren, und zwar soll als Maßstab für die Höhe der Kontingente die Einfuhr des letzten Jahres genommen werden. (Wenn es zutreffen sollte, daß die Kontingentierung auf Grund der Einfuhr des letzten Jahres vorgenommen werden soll, würde Litauen ganz günstig abschneiden, da seine Bacon-

Ein Referat für memelländische Angelegenheiten

Eine andere Form für die gleiche Sache

h. Kaunas, 3. November. Wie Kaunarer Blätter melden, soll von der Errichtung des sogenannten Rates für memelländische Angelegenheiten beim Ministerkabinett Abstand genommen worden sein. Anstelle dieses Rates soll ein Referat beim Ministerkabinett eingesetzt werden, dem die für den Rat vorgesehenen Persönlichkeiten als Berater angehören sollen. (Ob man die Errichtung, um die es sich hier handelt, Rat oder Referat für memelländische Angelegenheiten nennt, läuft praktisch auf das Gleiche hinaus. Die Red.)

ausfuhr nach England gerade im letzten Jahr stark gestiegen ist. Aber da bei der Festsetzung des Kontingents für die Zukunft wahrscheinlich doch nur ein Prozentsatz der im letzten Jahr eingeführten Kontingente bewilligt werden würde, wird eine Kontingentierung wohl trotz des eben genannten günstigen Momentes für Litauen außerordentlich ungünstige Wirkungen haben. Die Red.)

Eine englische Handelsdelegation in Kaunas

ss. Kaunas, 3. November. Dieser Tage ist hier eine private englische Handelsdelegation eingetroffen, die an Ort und Stelle die Möglichkeiten der englischen Ausfuhr nach Litauen studieren will. Die englische Handelsdelegation hat bereits Besprechungen mit den Vertretern der größten litauischen Genossenschaft "Sietutis" abgehalten, die seit einiger Zeit verschiedene Waren vorwiegend aus England importiert. Die Lösung von "Sietutis" ist: Der litauische Export nach England, und der englische Import nach Litauen.

Die englische Handelsdelegation hat auch dem Ministerpräsidenten Tuckells und dem Handelskammerpräsidenten Dobkevitchius Besuche abge-

geben. Bei dieser Gelegenheit wurden Fragen besprochen, die mit der Erweiterung des litauisch-englischen Außenhandels im Zusammenhang stehen. Auch die privaten Export- und Importunternehmungen widmen hier in der letzten Zeit größere Aufmerksamkeit der Erweiterung der Handelsbeziehungen zu den englischen Firmen.

Wie erinnerlich, wollte bereits der bekannte englische Parlamentarier Bostom in Kaunas. Er stellte damals die Ankunft einer privaten englischen Handelsdelegation in Aussicht. In den hiesigen Wirtschaftskreisen herrscht die Ansicht, daß man für die Engländer größere Importmöglichkeiten nach Litauen eröffnen müsse, um auf diese Weise auch in England eine günstigere Kontingentierung der litauischen Baconzufuhr zu erreichen. Die englische Handelsdelegation wird hier noch einige Tage weilen und wird voraussichtlich auch Memel besuchen.

Reine Handelsvertragsverhandlungen zwischen Litauen und Sowjetrußland

ss. Kaunas, 2. November. In der in- und ausländischen Presse sind in der letzten Zeit Meldungen über angeblich bevorstehende Verhandlungen zwischen Litauen und Sowjetrußland erschienen. Diese Verhandlungen sollen angeblich das Ziel verfolgen, einen neuen Handelsvertrag abzuschließen. Wie eine bestimmte Seite betont, entsprechen diese Meldungen nicht den Tatsachen. Zwischen Sowjetrußland und Litauen besteht zwar nur ein provisorischer Handelsvertrag, er regelt aber im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten erschöpfend. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß entgegen anders lautenden Meldungen der litauische Export nach Sowjetrußland gerade in diesem Jahre gestiegen ist. Auch der Transit aus und nach Sowjetrußland nimmt im litauischen Verkehr einen immer bedeutenderen Platz ein. Es wird ferner hervorgehoben, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und Litauen noch erweitert werden können. Der Abschluß eines neuen Handelsvertrages, der doch auf der Weisheitsbegleitungsklausel beruhen müßte, würde als solcher kaum etwas zu einer Erweiterung der Handelsbeziehungen beitragen können, da einmalige Vergünstigungen beim Zollrückstellungen und Auflagen auf Grund der Weisheitsbegleitungsklausel folglich auch die anderen Vertragsstaaten beanspruchen können. In gut unterrichteten Kreisen verläutet auch, daß die weitere Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und Litauen nicht auf neuen Handelsverträgen, sondern auf praktischen Vereinbarungen beruhen werde.

Errichtung automatischer Telephonämter in Memel und Kaunas?

h. Kaunas, 3. November. Wie aus zuverlässiger Quelle verläutet, ist die Frage der Errichtung von automatischen Telephonämtern in Kaunas und Memel beim Verkehrsministerium wieder akut geworden. Die seiner Zeit bei dem Abschluß des Vertrages schon vorgeschrittenen Verhandlungen mit der schwedischen Gesellschaft Ericson, die wegen des Todes von Kreuzer plötzlich unterbrochen werden mußten, sind nunmehr, nachdem diese Gesellschaft sich vom Kreuzer-Konzern gelöst und sanfter hat, wieder im Gange. Dem Angebot der Firma Ericson stehen noch zwei Angebote, nämlich die einer englischen und einer deutschen Firma gegenüber, von denen jedoch als ernstliche Konkurrenz nur das

englische Angebot wegen der zur Zeit hier herrschenden Anglomanie infolge des forcierten Baconabfahres nach England in Frage zu kommen scheint. Die deutsche Konkurrenz kämpft trotz günstiger Bedingungen auf aussichtslosem Posten. Die Errichtung der Zentralen einschließlich der eigens für die Unterbringung der Anlagen zu errichtenden Neubauten in Kaunas und Memel wird mit 12 Millionen Lit veranschlagt. Die größte Aussicht auf Erfolg für den Zuschlag dieser Staatslieferung soll nach wie vor die schwedische Gesellschaft Ericson haben, weil deren Bedingungen für die Finanzierung, die sich auf fünf Jahre beläuft, günstiger sein sollen. An den zuständigen Stellen

sollen noch Meinungsverschiedenheiten über die Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen bestehen, jedoch soll diese Frage für die Errichtung nicht leidend ausschlaggebend sein. Man rechnet damit, daß die Auftragserteilung noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Einwände der Staatskontrolle

gegen die Übernahme der Linie Telschi-Krottingen

h. Kaunas, 3. November. Die Übernahme der Bauarbeiten der Eisenbahnlinie Telschi-Krottingen stößt infolge der Schwierigkeiten, als die Staatskontrolle gegen die früher erfolgte Übernahme von Teilarbeiten sowie auch gegen die Übernahme der Gesamtlinie im jetzigen Zustande eine Reihe von formellen und fachlichen Einwänden erhoben hat. Die Einzelheiten über den Einspruch der Staatskontrolle werden vorläufig noch nicht verlautbart.

ss. Kaunas, 3. November. Nach der Fertigstellung der Eisenbahnlinie zwischen Telschi und Krottingen wird gegenwärtig im Verkehrsministerium der Plan sorgfältig in Erwägung gezogen, den Bau der Eisenbahnlinie zwischen Schaulen und Birzen (Wirzai) in Angriff zu nehmen. Ein Entwurf des Bahnbaues wird bereits ausgearbeitet. Man nimmt an, daß die eigentlichen Arbeiten an dem Bahnbau bereits im Jahre 1934 aufgenommen werden. Die Zeit zwischen Schaulen und Birzen verkehrende Kleinbahn kann den Anforderungen nicht mehr genügen.

Gegen den „kämpferischen Merkantilismus“

ss. Kaunas, 3. November. Dieser Tage hat hier der sogenannte „Kulturkongress“ stattgefunden, dessen Teilnehmer dem geistigen Kampf gegen den „kämpferischen Merkantilismus“ in Litauen führen. An dem Kongress haben insgesamt 178 bevollmächtigte Vertreter der Ortsverbände teilgenommen, darunter Professoren, Rechtsanwälte, Ärzte und andere Vertreter der litauischen Intelligenz.

Den Hauptvortrag hielt Professor Römer. In längeren Ausführungen sprach sich Professor Römer für die Einführung der Ziviltaxe in Litauen aus. Die Registrierung der Ehen, Ehescheidungen, Geburten, Todesfälle, Begräbnisse usw. könne keinesfalls den Geistlichen überlassen bleiben. Ein Gesetzentwurf über die Einführung der Ziviltaxe in Litauen sei bereits von dem Staatsrat ausgearbeitet worden. Da aber auf Grund des Artikels 14 des Kontrakts für die Schließung der katholischen Ehen sowie für die Registrierung anderer staatsamtlicher Akte die alleinige Zuständigkeit der Kirchen anerkannt worden sei, die auch von den Gerichten in jedem einzelnen bekräftigt werden müsse, so könne in Litauen die Ziviltaxe nur neben der religiösen Ehe existieren. Dieser Grundgedanke sei auch in dem Gesetzentwurf über die Ziviltaxe verankert. Die Notwendigkeit der Einführung der Ziviltaxe leitete Professor Römer sowohl aus rechtlichen wie auch aus ethischen Gesichtspunkten ab.

Professor Rabaša-Gudaitis hielt einen sehr scharfen Vortrag gegen die Tätigkeit des Zentrums für katholische Aktion in Litauen, die das Land ganz merkantilisieren wolle und andersdenkende diktorisch bekämpfe. Der Redner Rabinowitsch erklärte, daß gerade in der letzten Zeit die katholische Kirche in Litauen von einem kämpferischen Geiste befeuert sei, der bekämpft werden müsse. Der Führer der litauischen Freidenker und Vorherrscher des roten Kreuzes in Litauen, Dr. Schliupas, freilich die Geschichte der katholischen Aktion in Litauen, um hervorzuheben, daß Litauen allmählich „verflorent“ werde. Die katholische Kirche in Litauen habe jährliche Einnahmen in Höhe von 26 Millionen Lit. Auf jeden Pfarrer entfallen somit etwa 28000 Lit an Einnahmen aus dem Volksvermögen. Die Zantintiniai müßten Wahlen zum Seim und Senat, sowie die Ziviltaxe einführen und die bestehende Kriegszensur abschaffen. Würden die Zantintiniai diese Forderungen durchführen, so könne Litauen eine bessere Regierung kaum wünschen. Zum Schluß legte Dr. Schliupas dem Kongress vierzehn Resolutionen zur Annahme vor. In diesen Resolutionen wird verlangt: Räumung des Kontrakts, Abschaffung der Privilegien für die Geistlichen, Einführung der obligatorischen Militärdienstpflicht auch für die jungen Geistlichen, die Übergabe der Gebäude der Kirche an Anstalten für soziale Fürsorge, Besteuerung der Kirchen und der einzelnen Geistlichen, Ausweisung der ausländischen Mönche, Bekämpfung der Geistlichen für antikaatholische Tätigkeit und dergleichen mehr. Der Kongress hat diese Resolutionen zur Kenntnis genommen. Im allgemeinen verließ der sogenannte „Kulturkongress“ in einer äußerst kampflustigen Stimmung gegen den „kämpferischen Merkantilismus“ in Litauen.

George Popoff / „Das ist so englisch“ Eine Unterhaltung im Londoner Athenäum-Club

London, Ende Oktober

Wir saßen im Rauchzimmer des Athenäum-Clubs, tranken schwarzen Kaffee und unterhielten uns im Klüsterlone. Der rechtsessige Engländer, der mein Gastgeber war, ein vielgeleiteter Parlamentsabgeordneter mit mehr kontinentalen, als britischen Lebensanschauungen, erläuterte mir in zuvorkommender Weise einige Besonderheiten des Clubs. Das Zimmer, in dem wir uns aufhielten, sagte er, wäre das große Rauchzimmer; hier dürfte geredet werden, wenn auch nicht allzu laut. Doch am anderen Ende des Hauses befände sich der eigentliche Rauch- und Lesesaal; in diesem dürfte überhaupt nicht gesprochen werden, und den Raum nennt man diesem Grunde jedermann — „das Schweigezimmer“.

„Was mich im übrigen an einem letzten Fall erinnert“, fügte der Engländer lächelnd hinzu, zog den Rauch seiner Pfeife ein und erzählte mir dann folgende, in der Tat recht amüsante Geschichte. Ein ehrenwerter Lord, eines der ältesten Mitglieder des Athenäum-Clubs, befand sich eines Tages, Zeitung lesend und Zigarre rauchend, im Schweigezimmer, als er plötzlich zu seinem Entsetzen fest-

stellte, daß einer der im Zimmer anwesenden Klubmitglieder in seinem Sessel verschieden war. Der noble Lord beschloß, daß hier eine Gelegenheit zum Handeln gegeben sei. Voller Würde erhob er sich, läutete nach dem Diener und befahl diesem, den Toten zu entfernen. Er glaubte hiermit nur seine Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. Doch wie groß war sein Staunen, als er am nächsten Tage vom Clubsekretariat ein offizielles Schreiben erhielt, in welchem ihm ein strenger Verweis dafür erteilt wurde, daß er, entgegen den striktesten Regeln des Clubs, sich unterfangen hatte — im Schweigezimmer zu reden...“

„Das ist so englisch“ rief ich belustigt aus, sprach aber dann in leiserem Tone weiter, um die einschüchternde Ruhe der geheiligten Clubräume nicht zu stören. Wir befanden uns nicht allein. Außer uns waren im Rauchzimmer noch einige andere Herren anwesend. Sie schienen sämtlich getrocknet, so höflich und unbeweglich ruhten sie in ihren tiefen Klüsterlone... Nach einer Weile kam lautlos ein Diener herein und legte vor jedem Mitglied ein Abendblatt nieder. Auch vor uns wurde ein Exemplar hin-

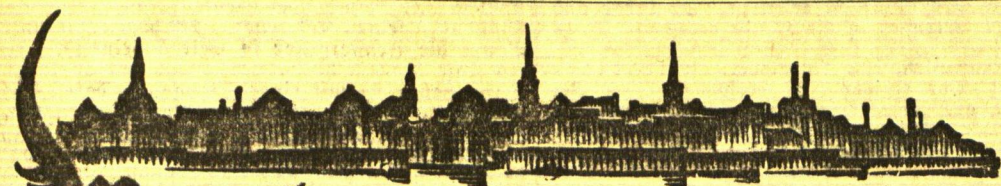
gelegt. Und als mein Blick über die erste Seite glitt, blieb er unwillkürlich auf einer merkwürdigen Ueberschrift haften: „Achtzig Jahre Gewissensbisse!“ Darunter las ich:

„Vor achtzig Jahren schlenderte ein zehnjähriger Schulbube nuttwillig einen Stein gegen die Baptistenkirche in Croydon und zertrümmerte eines der Fenster. Der Täter ist damals nicht entdeckt worden. Doch nun hat der ehemalige Schulbube, heute ein neunzigjähriger Greis, sich gemeldet, dem Parrer von Croydon einen Scheck gesandt und hiermit sein genauestes Gewissen erleichtert.“

„Puritanische Hypokrisie!“ brummte mein Gastgeber ärgerlich, als ich ihm das Blatt zuschob, und blickte bestig den Rauch seiner Pfeife vor sich hin.

„Puritanisch, vielleicht — Hypokrisie, vielleicht auch —“, entgegnete ich, „aber vor allem — wie unsaglich egalitisch!“ Achtzig lange, ereignisvolle Jahre: die gute Queen hat regiert und das Zeitalter geendet; England hat den Rintkrieg und den Burenkrieg geführt; Weltkrieg und Revolutionen sind über den Erdball dahingegolten; alles hat sich bis zur Unkenntlichkeit verändert. Bloß in Croydon bei London hat all die langen Jahre hindurch ein Mann stille gefessen und an nichts anderes, als an ein in seiner Kindheit zerfallenes Kirchenfenster gedacht, an die eine große Sünde seines Lebens, bis er sich nun zusammengerafft und die ehfengliche Tat seiner Jugend durch einen stillen Scheck wieder gut gemacht hat. Wo anders ist derartiges möglich, als nur in England!“

Mein Gastgeber hatte während der letzten



Memel, 3. November

Eine Verhaftung in der Bantraubaffäre

Die Kriminalpolizei hat, wie wir hören, eine Person festgenommen, von der vermutet wird, daß sie den Raubüberfall Anfang September auf die Memeler Bank A. G., bei dem etwa 30 000 Lit gestohlen wurden, verübt hat. Im Laufe des gestrigen Tages wurden von der Kriminalpolizei Durchsuchungen vorgenommen und Feststellungen getroffen, die bis weit auf das Land hinaus führten. Der Verhaftete, bei dem es sich um einen Arbeiter aus Memel handelt, befreit die Tat. Die Ermittlungen werden in dieser Angelegenheit weitergeführt.

Motorschiff „Spes“ gestrandet

Mit einer Ladung Memeler Holz bei Bornholm
In der Nacht zu Dienstag strandete bei schwerem Oststurm auf Christiansö bei Bornholm das holländische Motorschiff „Spes“ (Kapitän des Boon). Das Motorschiff war Sonnabend nachmittags mit etwa 70 Standard (etwa 210 To.) Holz vom Memeler Syndikat an Bord, von hier aus nach dem holländischen Hafen Zwolle in See gegangen. Telegraphische Meldungen zufolge liegt das Schiff auf flachem Grund. Ein Schlepper der dänischen Bergungsbehörde Svitzer, ist bereits bei dem verunglückten Schiff.

Christiansö ist eine kleine, von etwa 180 Personen bewohnte Inselgruppe, die etwa 18 Kilometer nördlich von der Insel Bornholm in der Ostsee liegt. Die Inseln sind fast durchweg felsig und bei unsichtigem Wetter schwer anzuloten, weil sie aus der in der Gegend etwa 50 Meter tiefen Ostsee fast steil aus dem Wasser aufragen.

* Der Goethebund bittet uns, noch einmal auf den am Freitag, dem 4. November, in der Auguste-Viktoria-Schule stattfindenden Vortrag des Professors Roy über Mahatma Gandhi hinzuweisen. In den verschiedensten deutschen Städten ist dieser Vortrag in glänzender Weise durch die Presse gewürdigt worden. Hoffentlich findet er auch hier das Interesse, das sowohl die Person des Redners wie die Wahl des Themas verdienen.

* Generalversammlung des Memeler Spar- und Darlehnskassenvereins. Am letzten Montag, abends 8 Uhr, fand im Schützenhaus eine mittelmäßig besuchte außerordentliche Generalversammlung des Memeler Spar- und Darlehnskassenvereins e. G. m. u. S. statt. Das durch den Tod des langjährigen Vorstandsmittgliedes Kaufmann Michel Schuchel freigewordene Ehrenamt wurde durch Justizsekretär Fritz Demant besetzt. Gleichzeitig wurde anstelle des im Frühjahr verstorbenen Landespräsidenten Otto Wötcher, Stadtrat Kurt Wollmann in den Aufsichtsrat und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Rektor Bruno le Coutre gewählt. Darauf machte Direktor Ogilvie längere Ausführungen über den internationalen Weltparatag, die Schäden der Welt- und Finanzkrisis, die Raiffeisenorganisation im Memelgebiet, die Leitgedanken des Interbandstages Memel vom 25. Oktober d. J. und die Sicherheit, welche die Genossenschaft bietet. Schließlich beantwortete Herr Ogilvie noch einige Fragen aus der Versammlung. Darnach unterstrich der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt Schroeder, die Ausführungen des Vorstanders.

* Vom Jüdischen Frauenverein werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß sein fünfzigjähriges Jubiläum am 27. November im Schützenhaus stattfindet.

* Vortrag Dr. H. Rabinowicz. Im Rahmen der Veranstaltungen der Union der Zionisten-Revisionisten hielt am Dienstag Dr. Rafael

Rabinowicz-Kaunas einen Vortrag über das Thema: „1917—1932 — Ein Land erwacht...“ Der Redner schilderte in überaus interessanter Weise die Eindrücke, die er bei seiner Reise nach Palästina von dem in den letzten fünfzehn Jahren im Heiligen Lande Gelebten gewonnen hatte. In den fünfzehn Jahren seit der Balfour-Deklaration, der offiziellen Bestätigung der zionistischen Grundforderungen, hat sich das Land dank der Begeisterung und dem Aufschwung der einwandernden Juden völlig verändert. Trotz der Hindernisse, die ihnen die eingeborenen Araber und die englischen Regierungsorgane — entgegen ihrer in der Balfour-Deklaration und im Mandat verbrieften Verpflichtungen — in den Weg legten, haben die Juden das wüste Land in blühende Kolonien und reiche Städte verwandelt, in ein Land von solcher wirtschaftlichen Stabilität, daß es zurzeit keine Arbeitslosigkeit kennt, ja sogar Tausende von neuen Arbeitskräften anfordert. Zugleich ist es zum geistigen Mittelpunkt der Weltjudentum geworden. So erwacht Palästina, das Land der jüdischen Vergangenheit, wieder zum Land der jüdischen Gegenwart und besonders der jüdischen Zukunft. Starker Beifall dankte den durch Sachkenntnis und Wärme sich auszeichnenden Ausführungen.

* Diebstähle. Am Dienstag wurde aus einer verschlossenen Wohnung in der Baakenstraße Nr. 7 eine Damenarmbanduhr, Silber, mit schwarzem Bändchen, entwendet. — In der Nacht zum Montag wurden aus einer Wohnung des Hauses Kirchhofstraße Nr. 15 Lit entwendet. — Am 13. Juni wurde bei einer wegen Diebstahls festgenommenen Person in Memel ein Herrenfahrrad beschlagnahmt, das zweifellos aus einem Diebstahl herrührt. Bei dem Fahrrad handelt es sich anscheinend um ein Fahrrad, Marke „Dollar“, es ist versucht worden, die Fabriknummer auszufüllen. Soweit erkenntlich, dürfte es sich um die Nr. 208 handeln. Die Schuttblöcke sind ursprünglich vernickelt und mit einem breiten Streifen auf der Mitte verziert gewesen, jedoch nachträglich schwarz überstrichen, die Felgen sind ebenfalls vernickelt gewesen und nachträglich schwarz überstrichen. Die Bereifung ist rot, gut erhalten, Größe 28 x 1 1/2, Marke „Peter's Tempo“. Am Fahrrad befindet sich eine kleine elektrische Fahrradlampe. Der bisherige Besitzer des Rades will das Fahrrad in der Jahrmärktewoche von einem „Unbekannten“ gekauft haben. Das Fahrrad befindet sich bei der Kriminalabteilung in Memel, Gerichtsgebäude, Zimmer 67, und kann dort in Augenschein genommen werden. Personen, die zu vorstehenden Diebstählen zweckdienliche Angaben machen können, werden gebeten, sich bei dem hiesigen Kriminalpolizeiamt zu melden.

Verbandstagung der Frauenvereine vom Roten Kreuz

Der Verband der Frauenvereine vom Roten Kreuz für das Memelgebiet hielt am Mittwoch, dem 2. November, seine diesjährige Mitgliederversammlung in Heydekrug, in Deims Hotel ab. Nach kurzer Begrüßung der sehr zahlreichen Teilnehmerinnen, insbesondere der neu beigetretenen Zweigvereine Pogegen, durch die Vorsitzende, Frau Bömeleit, erstattete der Schriftführer, Farrer Bömeleit, den Geschäftsbericht für das Jahr 1931, aus welchem hervorgeht, daß die Gesamtmitgliederzahl der 29 Zweigvereine von 1700 auf 1849

gestiegen ist. Die Gesamteinnahme der Kreis- und Zweigvereine im Jahre 1931 betrug rund 78 000 Lit und ist fast restlos zur Wohlfahrtspflege und Fürsorge für die Armen und Kranken verwandt worden. In Ruhe war eine Suppenküche eingerichtet worden, in 14 Zweigvereinen bestehen Schwefelstationen, von denen die Station in Wiesen erst am 1. Dezember 1931 eingerichtet worden ist.

Der Kassenbericht ergab in Einnahme 18 513,51 Lit und in Ausgabe 15 188,51 Lit, also einen Bestand am 1. Januar 1932 von 3325 Lit. Der Kassenführerin, Frau Hedwig Lanfowsky, wurde der Dank für ihre Mühewaltung und Entlastung ausgesprochen. Herr R. Lanfowsky erstattete einen kurzen Bericht über die sechs Geldlotterien, welche einen Reingewinn von 993,75 Lit erbracht hat. Aus dem Reingewinn konnten den Kreisverbänden folgende Beihilfen bewilligt werden: Memel-Stadt 4000 Lit, Memel-Land 1150 Lit, Heydekrug 1550 Lit, Pogegen 2000 Lit. Außerdem wurden an Beihilfen bewilligt zur Unterhaltung der Schwefelstationen Nidden 300 Lit, Deutsch-Krottingen 300 Lit, Wiesen 300 Lit, Schwarzort 100 Lit und als Jubiläumsgabe 300 Lit an den Zweigverein Wischwil, welcher am 6. November d. J. sein 25jähriges Bestehen feiert.

Darauf fanden die sachungsmäßigen Wahlen des Verbandrates statt. Es wurden sämtliche Mitglieder durch Zuzuf wieder gewählt.

Zum Schluß wurde in lebhafter Debatte über die Veranstaltung der siebenten Geldlotterie verhandelt. Es wurden der Vorstand und Verbandsrat beauftragt, den Spielplan und Ziehungstermin

für das Jahr 1933 festzusetzen. Darauf schloß die Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche weiterer gesegneter Arbeit.

Standesamt der Stadt Memel

vom 2. November 1932

Geschließung: Arbeiter Johann Wapka mit Arbeiterin Anna Zintus, geb. Vogel, beide von hier.

Geboren: Ein Sohn: dem Arbeiter Kazys Stancelis von hier. Eine Tochter: dem Diplom-Ingenieur Mikalojus Stonis von hier.

Gestorben: Kaufmann Julius Wagner, 67 Jahre alt, Kontoristin Charlotte Gerda Ehler, 21 Jahre alt, von hier.

Vom 3. November 1932

Geboren: Eine uneheliche Geburt weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Stütze Annick Ufnerus, 44 Jahre alt, von hier.

Veranstaltungen am Freitag

Städt. Schauspielhaus: Geschlossen.

Apollo-Theater: „Ein bißchen Liebe für Dich“, 5 und 8 1/2 Uhr.

Kammer-Theater: „Der Sohn der Rajah“, 5 und 8 1/2 Uhr.

Capitol-Theater: „Die Herrin von Atlantis“, 6 und 8 1/2 Uhr.

Goethebund, Auguste-Viktoria-Schule: „Mahatma Gandhi und seine Bedeutung für Indien und die Menschheit“, 8 Uhr.

Zahlen aus der memelländischen Wirtschaft

Der Sparfassenbestand stieg in neun Monaten um 1 270 100 Lit — Die Zahl der Wechselproteste gegenüber dem Anfang des Jahres auf fast ein Drittel gesunken

In den kürzlich herausgegebenen Mitteilungen des Statistischen Büros des Memelgebietes sind interessante Angaben in Zahlen über die Entwicklung der memelländischen Wirtschaft in den ersten neun Monaten dieses Jahres enthalten.

Spartätigkeit

Im Monat Januar wurden in den vier Spartassen des Memelgebietes (Städtische Spartasse, Memel, und in den Spartassen der Kreise Memel, Heydekrug und Pogegen) 1 940 600 Lit eingezahlt, ausbezahlt wurden 1 737 800 Lit; es blieb ein Bestand von 18 898 900 Lit. Im Februar wurden nur 1 794 500 Lit ein- und 1 657 800 Lit ausbezahlt. Es blieb ein Bestand in Höhe von 18 975 600 Lit. Im März gingen die Einzahlungen auf 1 471 200 Lit zurück; ausbezahlt wurden in diesem Monat 1 162 200 Lit. Der Bestand betrug am Ende dieses Monats 19 284 600 Lit. Im April nahmen die Einzahlungen ganz bedeutend zu. Es wurden 1 806 700 Lit eingezahlt; ausbezahlt wurden 1 963 800 Lit. Es blieb ein Bestand von 19 128 000 Lit. Im Mai wurde etwa ebensoviel ein- und ausbezahlt wie im Monat vorher; auch der Bestand blieb fast derselbe wie im Vormonat. Im Juni betrugen die Einzahlungen 1 922 900 Lit, ausbezahlt wurden 1 828 400 Lit. Der Bestand betrug 19 240 400 Lit. Im Juli gingen die Einzahlungen etwas zurück, aber auch die Auszahlungen waren bedeuend geringer als im Vormonat, so daß sich der Bestand am Monatsende gegenüber dem Monat vorher um fast 300 000 Lit höher stellte. Im August wurden 1 718 700 Lit eingezahlt und 1 486 100 Lit ausbezahlt. Der Bestand betrug 19 741 200 Lit. Im Monat September stiegen die Einzahlungen und erreichten die Höhe von 1 909 700 Lit, die Auszahlungen waren wesentlich höher als im Vormonat und betrugen 1 541 900 Lit. Es verblieb ein Bestand von 20 109 000 Lit.

Bis zum Ende der Berichtszeit, also bis Ende September dieses Jahres, stieg der Bestand

in den genannten vier Spartassen um 1 270 100 Lit.

Wechselproteste

Im Januar dieses Jahres gingen 1 247 (372, die Zahlen in Klammern gelten für denselben Monat des Jahres 1931) Wechsel im Werte von insgesamt 849 500 Lit (295 500 Lit) zu Protest. Im Februar wurden 926 (375) Wechsel im Werte von insgesamt 530 500 Lit (213 000 Lit) protestiert. Im März betrug die Anzahl der protestierten Wechsel 918 (383) und der Wert 547 100 Lit (188 800 Lit). Im April wurden 791 (451) Wechsel im Werte von insgesamt 543 900 Lit (242 000 Lit) protestiert. Im Mai gingen 675 (433) Wechsel im Werte von insgesamt 401 600 Lit (201 300 Lit) zu Protest. Im Juni betrug die Zahl der zu Protest gelangenen Wechsel 678 (362), der Wert dieser Wechsel betrug 334 600 (176 900) Lit. Im Juli gingen 569 (410) Wechsel im Gesamtwert von 247 100 Lit (226 900 Lit) zu Protest. Im August wurden 479 (426) Wechsel im Werte von insgesamt 219 200 Lit (225 800 Lit) protestiert. Im September ging die Zahl der protestierten Wechsel auf 442 (452) im Werte von insgesamt 207 700 Lit (241 500 Lit) zurück.

Bemerkenswert ist, daß die Zahl der protestierten Wechsel im Oktober vorigen Jahres bereits auf 707 im Werte von 596 600 Lit stieg. Im November 1931 gingen 829 Wechsel im Gesamtwert von 598 200 Lit und im Dezember 1 221 Wechsel im Gesamtwert von 757 100 Lit zu Protest. Wie aus den angegebenen Zahlen zu ersehen ist, liegt die Zahl der protestierten Wechsel im vorigen Jahre zunächst allmählich und im letzten Vierteljahr ziemlich plötzlich an; der höchste Stand wurde im Januar dieses Jahres mit 1 247 protestierten Wechseln im Werte von 849 500 Lit erreicht. Zunächst allmählich, von Mai ab etwas rascher, begann die Zahl der protestierten Wechsel zu fallen, um im September dieses Jahres auf fast ein Drittel des Standes wie im Januar zu sinken.

Zwangsversteigerungen von beweglichem Vermögen

Die Zwangsversteigerungen von beweglichem Vermögen in der Berichtszeit zeigen sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Höhe der Schulden ein uneinheitliches Bild. Im Januar fanden 28 (18, die Zahlen in Klammern gelten ebenfalls für denselben Monat des Vorjahres) Zwangsversteigerungen statt. Die Höhe der Schulden betrug insgesamt 129 700 Lit (55 000 Lit); erzielt wurden 21 200 Lit (6 100 Lit). Im Februar fanden 22 (10) Zwangsversteigerungen statt. Die Höhe der Schulden betrug 20 900 Lit (18 100 Lit); erzielt wurden 8 600 Lit (1400 Lit). Im März fanden 23 (9) Zwangsversteigerungen statt. Die Schuldenhöhe betrug 18 900 Lit (901 Lit) und der Erlös 6400 Lit (2900 Lit). Im April fanden 34 (12) Zwangsversteigerungen statt. Die Höhe der Schulden betrug 46 000 Lit (9700 Lit); erzielt wurden 16 000 Lit (5100 Lit). Im Mai betrug die Zahl der Zwangsversteigerungen 25 (14). Die Höhe der Schulden betrug 35 400 Lit (21 800 Lit); erzielt wurden 8100 Lit (2900 Lit). Im Juni fanden ebenfalls 25 (10) Zwangsversteigerungen statt. Neben betrug die Höhe der Schulden bei diesen Zwangsversteigerungen 124 000 Lit (4500 Lit); erzielt wurden aber nur 36 000 Lit (2100 Lit). Im Juli ging die Zahl der Zwangsversteigerungen gegenüber dem Vormonat um mehr als die Hälfte auf 11 (14) zurück. Die Höhe der Schulden betrug 2500 Lit (22 500 Lit); erzielt wurden aber nur 600 Lit (8700 Lit). Im August betrug die Zahl der Zwangsversteigerungen ebenfalls 11. Die Höhe der Schulden und des Erlöses war gegenüber den Ergebnissen des Vormonats kaum verändert. Im September stieg die Zahl der Zwangsversteigerungen stark an; es fanden 18 (15) Versteigerungen statt. Die Höhe der Schulden betrug 10 000 Lit (9100 Lit); erzielt wurden 3900 Lit (1400 Lit).

Im Oktober vorigen Jahres fanden 12 Zwangsversteigerungen statt, die Höhe der Schulden betrug 14 800 Lit; erzielt wurden 2300 Lit. Im November fanden 19 Zwangsversteigerungen statt, die Höhe der Schulden betrug 11 600 Lit und der Erlös 5300 Lit. Im Dezember fanden 11 Zwangsversteigerungen statt, die Schuldenhöhe betrug 6500 Lit und der Erlös 1100 Lit.

Aus dem Radioprogramm für Freitag

Kaunas (Welle 1935). 16,30: Für das besetzte Wilna-gebiet. 16,50 u. 18: Unterhaltung. 18,50: Cello-Solo. 19,40: Abendkonzert. 21,30: Konzert.
Königsberg-Heilsberg (Welle 276). 6,35: Frühkonzert. 9: Englischer Schulfest für die Oberstufe. 11,30: Klavierkonzert. 13,05: Schallplatten. 15,30: Kinderfunk („Pappi räut auf“ und „Weim Kinderarzt“). 16: Frauenstunde: „Sorgenbe Müttler im Tierreich“. 16,30: Konzert. 17,30: Wüchertunde. 17,45: Landwirtschaftsfunk. 18,20: Französische Konversationsübungen. 18,45: „Deutsche Kunst als Ausdruck des deutschen Menschen“. 20,10: Sinfonie-Konzert (Orchester des Königsberger Opernhauses). 21,05: Runte Stunde.
Königsberg-Hausen „Deutsche Welle“ (Welle 1635). 6,35: Konzert. 10,10: Schulfest (Das neue Schiffshebewerk bei Niederfinow). 12: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Volks- und Unterhaltungskonzert. 14: Konzert. 15: Jungmädchenstunde (Was wir lesen). 15,45: Jugendstunde. 16,30: Konzert. 18: Alte Musik auf alten Streichinstrumenten. 20: Von Wien: „Wunter Abend“. 22,25: Unterhaltungsmusik.
Langenberg (Welle 472). 12, 13, 14,30: Konzert. 15,50: Kinderstunde. 16,20: Jugendstunde (Des Freiberger von Münchhausen wunderbare Reisen). 17: Vesperkonzert. 18,20: Englische Unterhaltung. 20,10: Von Wien: „Wunter Abend“. 23: Nachtmusik.
Mühlacker (Welle 360). 10,30: Arthur Schnabel spielt die Sonate in c-moll op. 3 von Beethoven. 11,45 und 12: Konzert. 13,30: Blasmusik. 14,30: Englisch für Fortgeschrittene. 17: Konzert. 18,50: Vertzevortrag: „Vom Gesunden und Kranken Fuß“. 20,10: „Gobineau“, Einführung. „Aus Die Renaissance“, historische Szenen. 20,40: Konzert. 21,55: „Herbstglocke“. 22,55: Nachtmusik.
Wien (Welle 517). 18,50: Klavier des Vogelzuges. 19,15: Festkonzert der Kunstgemeinschaft. 20: Wunter Abend. 22,30: Langmusik.



„Memeler Straße“ in deutschen Städten

Leipzig: Eine Wohnstraße mit fünf Häusern

Leipzig. Gutrißsch gab durch Bekanntmachung vom 15. August 1925 einer seiner Straßen den Namen „Memel-Strasse“. Es ist eine Wohnstraße von etwa 50 Meter Länge, die mit 5 Häusern bebaut ist.

Memelgau

Kreis Memel

Prüfungs, 3. November. [Versammlung des Jungmädcheneins.] Am letzten Sonntag fand im Gemeindegarten in Prüfungs eine Versammlung des Jungmädcheneins und des Posaunenchorus statt. Es wurde beschlossen, am Sonntag, dem 13. November, ein Fest zu feiern. — Am Sonntag, dem 27. November, wird die Einführung des Pfarrers Wannags in der Kirche zu Prüfungs durch den Generalsuperintendenten Gregor erfolgen. Pfarrer Wannags ist schon über ein Jahr in der Gemeinde Prüfungs als Seelsorger tätig.

wd. Pöheiten, 3. November. [Verschiedenes.] Dieser Tage war ein Fleischermeister aus Memel mit seinem Gefellen nach Pöheiten gekommen. Hier geriet er mit einem Verkäufer in Streit, in dessen Verlauf es zu Tätlichkeiten kam. Dabei wurde der Fleischermeister und sein Gefelle erheblich verletzt. Gegen den Verkäufer soll Anzeige erstattet worden sein. — Dieser Tage wurden dem Besitzer Pöheiten aus Stantien aus seinem Walde in Dwielen mehrere Kiefernstämme gestohlen. Die Diebe haben die Stämme mit einem Zwickspannerwerk in Richtung Pöheiten fortgebracht.

Standesamtliche Nachrichten

Prüfungs (September). Eheschließungen: Fleischermeister Johannes Hugo Günther mit Anna Labrenz, beide aus Prüfungs; Postkassierer Martin Simutis-Pangessen mit Welfertochter Maria Grigat-Mindhen (Kreis Sebestra); Welfertochter Jakob Grigat-Mindhen mit Welfertochter Marie Preißhofs-Mindhen; Welfertochter Ernst Stöcker mit Schneiderin Erna Maria Bergmann, beide aus Prüfungs. — Geboren: ein Sohn: dem Arbeiter Petras Tomosauskis-Prüfungs; dem Welfertochter Jakob Rupperts-Birgelingen; dem Arbeiter Juozas Paulauskis-Prüfungs. Eine Tochter: dem Bahnangestellten Richard Goertsch-Pangessen; dem Bahnangestellten Willy Pletsch-Prüfungs. — Gestorben: Altkirchler Jurgis Juraska-Groeben, 72 Jahre; Kind Bonda Agneta Wilauskyte-Prüfungs, 15 Tage; Welfertochter Marie Gabe-Dittman, 56 Jahre; Drissarme Marie Gennies-Kooben, 87 Jahre; Kind Waltraut Marie Bertelst-Prüfungs, 13 Wochen.

Davollen (September). Aufgeboren: Welfertochter Jurgis Janaitis aus Memel mit Welfertochter Anna Auguste Kraft aus Gebminnen. — Eheschließung: Michel Matutis aus Memel mit Welfertochter Annide Behrendt aus Kalven. — Geboren: ein Sohn: dem Arbeiter Antonas Urinas aus Gebminnen; dem Arbeiter Stasys Jaboras aus May-Kauba-Baltrum; dem Arbeiter Martin Masuhr aus Margen; dem Arbeiter Kajimier Sintars aus Lohbarren; dem Dachbeder Michel Juraska aus Margen. — Eine Tochter: dem Arbeiter Pranas Mazella aus Kalven; dem Arbeiter Jonas Anupis aus Kischen-Görge; dem Schneider Adolf Galien aus Kischen-Görge. — Gestorben: Losmann Jurgis Purwins, 78 Jahre alt, aus Stuten; Arbeiterochter Marie Maria Amalies, 7 Monate alt, aus Kalven; Arbeiterochter Ude Barslaustas, 6 Monate alt, aus Kalven.

or. Kollaten (September). Geboren: ein Sohn: dem Arbeiter Martin Stremtus-Jantallen; eine Tochter: dem Arbeiter Konstantinas Kalkauskas-Mindhen; dem Arbeiter Ignac Paulauskis-Kollaten. — Gestorben: Arbeiterochter Angenia Venetas-Clauspuhen, 8 Monate; Arbeiterochter Johann Stremtus-Jantallen, 18 Tage.

Kreis Sendefrug

hj. Werden, 3. November. [Verschiedenes.] Dieser Tage verlor ein Postkassierer ein Vorderrad. Dabei wurde das Auto beschädigt. — In der ersten diesjährigen Hasenjagd in Angsumal nahmen 6 Schützen teil, die 20 Hasen schossen. Jagdfähig wurde Förster Wälders-Dorfarten mit 6 Hasen und 3 Rebhühnern. — Am Mittwoch, dem 9. November, wird die Oberförsterei Dingken im Gasthause Tiedemann-Angelst Brem- und Kuhholz aus der Försterei Kawohlen verlaufen. — Am Abend des Dienstags lief auf der Chaussee Werden-Jonaten in der Nähe der Dorfstraße Wagen ein Auto mit einem Motorrad zusammen.

n. Barsdubnen, 3. November. [Schäden durch G.I.C.H.E.] Infolge des Hochwassers sind die Erde mehr landeinwärts gezogen, wo sie auf den Getreidefeldern erhebliche Schäden anrichteten. Dieser Tage waren vier Erde auf die Roggenfelder der Besitzer Drodner und Gröbe gekommen. Als man verlorchte, die Tiere fortzutreiben, griffen sie die Besitzer an. Erst als man mit Hund ergriffen, zogen sich die Erde zurück.

n. Gurgasden, 3. November. [Hochwasser.] Infolge des anhaltenden Regenwetters ist der Saieke-Fluss aus den Ufern getreten und hat weite Sandbänke, die zum größten Teil mit Roggen bepflanzt sind, unter Wasser gesetzt.

rm. Tattamischen, 3. November. [Verschiedenes.] Das Wasser in Memelstrom ist hier

wetter gestiegen. Die Neunaugensfischerei hat in der letzten Zeit verhältnismäßig gute Erträge geliefert. — Die Chaussee von Tattamischen nach Sausgallen steht tief unter Wasser, so daß ein großer Teil der Kinder die Schule nicht erreichen kann.

Standesamtliche Nachrichten

Bahjehen (September). Geboren: Ein Sohn: dem Welfertochter Georg Megies-Dronheln; dem Welfertochter Marija Kolesi-Drusch-Patull. — Eheschließungen: Welfertochter Georg Bludhus-Juschta-Budwethen mit Welfertochter Elise Gurgasies-Boitins-Szardwethen; Schlossergeselle Wilhelm Kublins-Drusch-Patull mit Welfertochter Maria Auguste Wajohr-Drusch-Patull. — Gestorben: Herbert Kurt Grose-Sandhen, 4 Jahre alt; Otto Walter Stars-Laubhen, 7 Jahre alt; Unteroffizier Welfertochter Jurgis Klumbies-Laubhen, 24 Jahre alt (gestorben im Gefecht bei Bobar, Kreis Stole, Polen, am 12. März 1915); Welfertochter Elise Wendig, geb. Wannags, Bahjehen, 51 Jahre alt.

Kreis Pogegen

Grundstücksverkäufe im Kreise Pogegen

In letzter Zeit wurden nachstehende Grundstücksverkäufe getätigt: Das Grundstück Schafeningten Blatt 76 in einer Größe von 2,5245 Hektar von Welfertochter Anna Scheitlis, geb. Dischereit-Alt-Stremehnen an Welfertochter Marie Sibitjes, geb. Jagt-Schafeningten für den Preis von 8500 Lit. Vom Grundstück Pogegen Blatt 277 ein unbebautes Terrain in einer Größe von 500 Quadratmetern von Handlungsgesellschaft Raiffeisen A.-G., Memel, an Hausbesitzer Heinrich Kemfats-Pogegen für den Preis von 1000 Lit. Desgleichen von demselben Grundstück ein unbebautes Terrain in einer Größe von 1500 Quadratmetern an Maschinenhändler Otto Scheitlis-Birtonitschen für den Preis von 4000 Lit. Eine Bankstelle vom Grundstück Pogegen Blatt 93 in einer Größe von etwa 0,2030 Hektar von Welfertochter Georg Welfert-Pogegen an Bahnhofsvorsteherleute Albert Zumaitis-Carlsberg für den Preis von 4000 Lit pro Morgen. Das bebaute Grundstück Neu-Schäden Blatt 22 in einer Größe von 13,93,16 Hektar und das unbebaute Grundstück Grutthal II Blatt 74 in einer Größe von 0,55,59 Hektar von Welfertochter Otto Bremfeller-Neu-Schäden an Landwirt Emil Repa-Rutturten und Welfertochter Maria Kausus-Uffkulmen je zur Hälfte für den Preis von 29 000 Lit. Das unbebaute Grundstück Adomitschen Blatt 9 in einer Größe von 6,21,00 Hektar von Welfertochter Friedrich Welfert-Adomitschen an Welfertochter Eward Schaffer-baselst für den Preis von 8000 Lit. Das bebaute Grundstück Coadjuthen Blatt 81 in einer Größe von 0,90,85 Hektar im Wege der Zwangsversteigerung von Kaufmannsrau Minna Schneekat, geb. Schappals-Coadjuthen an Kreis-Kommunalverband (Kreisbank in Liquidation) Pogegen für den Preis von 30 000 Lit und Uebernahme einer Aufmerksamshypothek. Das bebaute Grundstück Vorkuphen Blatt 30 und das unbebaute Grundstück Grutthal I Blatt 71 in einer Gesamtgröße von etwa 236 Morgen von Erben nach Welfertochter David Grimenka-Piktuphen an deren Sohn Arthur Grimenka als Alleineigentümer-dabei für 40 000 Lit Erbschaftsfordern, 18 000 Lit Aufwertungsypotheken und Uebernahme sämtlicher Nachlassschulden. Das bebaute Grundstück Neu-Stremehnen Blatt 30 von Welfertochter Elise Schröder, geb. Panlicks und Erben nach August Schröder-Neu-Stremehnen an Welfertochter Emma Fehlaner, geb. Schröder, als Alleineigentümer-indabei für den Preis von 2500 Lit und Gewährung eines Anteils.

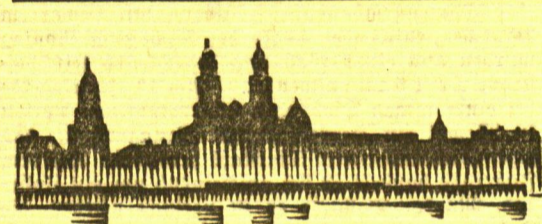
bl. Abkeinen, 3. November. [Verheiratung.] Dieser Tage wurde in Wilkitschen die Leiche eines vor kurzem verstorbenen W. auf gerichtliche Anordnung geöffnet. Das Ergebnis dieser Obduktion ist bisher nicht bekannt geworden. Vor einiger Zeit bereifte den Kreis Pogegen ein gewisser Sch. aus Litlit, der erklärte,

er sei Reisender einer deutschen Versicherungsgesellschaft. Er versprach allen denen, die dieser Lebensversicherung beiträgen, eine Sparuhr zu schicken. Hierfür mußte eine Aufnahmegebühr von 3 Mark gezahlt werden. Mehrere Personen haben sich auch verheiratet lassen. Bis heute haben sie jedoch die Sparuhr nicht erhalten. Scheinbar sind sie einem Betrüger in die Hände gefallen.

es. Neumeilen, 3. November. [Diebstahl.] Vor einiger Zeit verschwand dem Welfertochter St. aus Kriegsdehnen von seiner Viehherde eine Stier. Beim Abfuchen der dortigen Gegend fand man später die Stier in einem Wäldchen erschlagen vor. Einige Tage später wurde eine Kuh des Besitzers M., ebenfalls aus Kriegsdehnen, entwendet. Man nimmt an, daß es sich bei beiden Diebstählen um ein und denselben Täter handelt. Die polizeilichen Ermittlungen sind eingeleitet worden.

Standesamtliche Nachrichten

Ruden (September). Aufgeboren: Fischer Erwin Siegfried Fischer mit Arbeiterin Maria Marta Bieggraf, beide aus Ruden; Arbeiter Stanislovas Subjonas-Chat-Stumbragiren mit Diensthilf Anne Pipste-Chat-Stumbragiren; Welfertochter Greteleit mit Emilie Anna Koles, beide aus Ruden; Zementwarenfabrikant Johann Ewald Gelfe-Pogegen mit Welfertochter Johanne Margarete Kolesi-Sternweihen; Welfertochter Jurgis Stupel mit Welfertochter Dittie Bertha Uta, geb. Welfert, beide aus Ruden; Arbeiter Stanislovas Subjonas mit Diensthilf Anne Pipste, beide aus Chat-Stumbragiren. — Geboren: Ein Sohn: dem Rentier Jurgis Kausch-Platamonen; dem Tischler Willy Pankits-Patamonen. Eine Tochter: dem Welfertochter Gronwald-Schill-gallen N.; dem Welfertochter Bruno Grose-Zutten. — Gestorben: Eisenbahnerjohn Siegfried Fris Sautat-Ammuchen, 19 Tage alt; Welfertochter Meta Necht, geb. Riebitz, Chat-Stumbragiren, 43 Jahre alt; Welfertochter Stanislovas-Chat-Stumbragiren, 30 Jahre alt; Welfertochter Ethil Schwederski-Sternweihen, 6 Jahre alt; Arbeiterochter Lena Anna Ramanauskas-Patamonen, 4 Monate alt; Arbeiterjohn Fris Waldemar Waller-Kowgiren, 14 Tage alt; Welfertochter Brunhilde Bally Gulgard Jurkub-Witit-Krauleiben, 3 Jahre alt; Losmanns-tochter Erlit Edith Herrmann-Ruden, 3 Monate alt; Drissarme Maria Domaschus, geb. Potzcha, Rapselten, 82 Jahre alt.



Kaunas, 3. November

h. Die Konzessionen der Elektrizitätswerke. Das Selbstverwaltungsdepartement hat in einem Rundschreiben an die Selbstverwaltungen darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom schnellstens zu regeln. Es sei nicht zulässig, daß die Stromverbraucher durch hohe Preise der konzessionierten Elektrizitätswerke ausgenutzt wurden. Daher wird den Selbstverwaltungen empfohlen, entweder sofort die Konzessionen in ihren Besitz zu bringen oder Schritte zur Verbilligung des Strompreises zu unternehmen.

*** Ein schwerer Automobilunfall** ereignete sich auf der Chaussee von Utena nach Ukmerge. Aus bisher unbekanntem Grundes pläzte ein Mohr an der Benzinaufschüttung und im gleichen Augenblick stanz der Kraftwagen „3. 32“ in Klammern. Die beiden Insassen konnten sich durch Sprünge aus dem Wagen retten. Von dem Kraftwagen blieb nur der Unterbau stehen.

n. Reuskadt, 3. November. [Der Wochenmarkt.] Der letztere hier abgehalten wurde, war

Offpreußen

Wie man Käse zentnerweise „angelit“

Auf originelle Weise wurde der Käsebesitzer Franz Hofer in Bindupönen in der Hederung bescholten. In einer der letzten Nächte des Jahres stahlen ihm seine Käse. Sie bogen mit einem Baum die Fenstergitter so weit auseinander, daß ein Käse bequem hindurchgezogen werden konnte. Dann haben sie mit einer Stange, an deren Ende ein Haken gewesen sein muß, die einzelnen Käsebrote von der Stange zum Fenster gezogen. Auf diese Weise „angelit“ sie mehrere Zentner Käse heraus. Neben dem, was ihm gestohlen wurde, erleidet der Besitzer noch einen Verlust dadurch, daß mehrere Käsebrote von den Dieben zerbrochen und heruntergeworfen worden sind. Es handelt sich übrigens bereits um den vierten Einbruch, der in diesem Käsefeller verübt worden ist.

Ein Einbruch, der sich lohnte

In Karwarren im Kreise Darkehmen wurde bei dem Kaufmann Paul Weis ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Ein schadhafes Fenster ermöglichte es dem Spitzbuben, schließlich in den Verkaufsraum einzudringen. Sie haben den Laden gehörig ausgeräumt und u. a. gestohlen: 130 Päckchen Tabak, 1000 Zigaretten, 300 Zigarren und ebenso viel Zigarillos, 50 Pfund Schmalz, 25 Pfund Backst, 15 Päckchen Sardinien, ferner Wurstchen, Kaffee, Mandeln, Zündhölzer, Hauschuhe, Krautrad, schlauche und dergleichen in großer Menge, außerdem einen Gehelp und circa 20 Mark aus der Beschleffasse. Die Beamten der Landjäger und der Militär Kriminalpolizei arbeiten gemeinsam an der Ermittlung der Banditen.

ls. In einer der letzten Nächte haben Dubenlände im Garten des Lehrers in Alt-Stremehnen einen Bienenstock ausgeraubt. Das Werk war herausgeschritten und entfernt, so daß das Volk wohl eingehen wird. Dem Täter ist man aber bereits auf der Spur, so daß ihm der billige Kont wohl etwas teuer zu stehen kommen wird.

mit landwirtschaftlichen Produkten gut beschickt. Butter kostete 1,30—1,50 Lit je Pfund, Eier 14—16 Cent das Stück, Gänserlumpen etwa 50—60 Cent, und Entenrumpfe 90 Cent pro Pfund. Roggen 9—10 Lit, Gerste 8,50—9 Lit, Hafer 7 Lit, und Kartoffeln 2 Lit je Furmaß.

wd. Bewirkung, 3. November. [Marktbericht.] Der letztere hier abgehaltene Wochenmarkt hatte ein reiches Angebot an landwirtschaftlichen Produkten aufzuweisen. Das Fund Butter kostete 1,20—1,30 Lit. Für Eier wurden 12—14 Cent je Stück bezahlt. Von Getreide kostete Roggen 9—10 Lit, Weizen 14—15 Lit, Gerste 9—10 Lit, Hafer 7—8 Lit und Kartoffeln 3—3,50 Lit der Zentner.

h. Reime, 2. November. [Flektypus.] In letzter Zeit sind hier mehrere Personen an Flektypus erkrankt. Die Erkrankten wurden zur Verbinderung eines Umlagereifens der Epidemie auf Anordnung der Behörden isoliert. Auch andere Maßnahmen sind getroffen worden, um weiteren Erkrankungen vorzubeugen.

hj. Deguciai, 3. November. [Unfälle.] Der Besitzer M. aus Deguciai sprengte dieser Tage Steine. Bei den Arbeiten löste sich plötzlich eine Sprengladung, und dem M. wurden drei Finger von der rechten Hand abgerissen. Auch erlitt er Verletzungen am Gesicht. — Der Welfertochter S. aus Stambalinal geriet dieser Tage beim Drehen mit der rechten Hand in den Drehschleifen. Von den Drehschleifen wurde ihm die Hand bis zum Ellenbogen abgerissen. — Beim Kreifen mit der Drehschleife wurden dem Welfertochter Pranas B. aus Jomelet drei Finger von der linken Hand abgeschritten.

Briefkasten

Die Schriftleitung übernimmt für Auskünfte z. nur die persönliche Verantwortung. — Anfragen ohne Namensangabe bleiben unberücksichtigt.

S. Sch. Stelle eigene Möbel reinigt man durch Abwaschen mit gewärmtem Bier, das alle Flecke beseitigt. Falls die Polster abgenutzt ist, löst man ein Stück gelbes Wachs, etwa in der Größe eines Eies, mit halb soviel Zucker in etwa 1/2 Liter Bier. Mit dieser Masse bestricht man mittels eines großen Pinsels die Möbel, läßt sie trocknen und poliert sie dann mit einem wollenen Lappen blank.

Weißer Nächte

Roman von Georg Urban

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf
13. Fortsetzung Nachdruck verboten

Er hatte versucht, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Aber nur wenige belanglose Worte hatte er mit ihr wechseln können, und schließlich schied er sich, als ob sie ihm absichtlich mißfiel.

Das hatte ihn stutzig gemacht, und nun mußte er sehen, daß sie schließlich auf Ernst Edderblom, seinen zukünftigen Reisekameraden, zutrat, mit ihrem lieben, freundlichen Lächeln ihn zum „Hafersbuden“ lud und mit ihm, wie das Spiel es verlangte, eine Runde um den Johannissbaum tanzte.

Er wandte sich ab und dachte daran, zum See hinunterzugehen, denn der Tag war heiß gewesen, und der Abend war etwas schwül. Er sah nicht, daß Aino Dehauit und Ulrich Dittmar die Köpfe zusammensteckten und eifrig lispelten, und dann kamen auch noch Ernst Edderblom und die anderen dazu. Auf einmal gab es ein lustiges Aufen und Binken, und ehe Jürgen Schmeblow es sich verfaß, war der Kreis riesengroß geworden, er stand mutterfeelenallein inmitten dieses Kreises, und die lachende Gesellschaft sang nicht mehr das Lied vom Hafersbuden, sondern auf ein deutsches.

Der Herr Professor Heft hat heute kein Kollegium, Darum ist's besser, er tanzt mit ein's rum, Edits, bibits, collegiales!

wurde und die jungen Leute riefen: „Hilf, hilf, Herr Professor! Wir wollen auch mal tan!“ Er lachte, drohte mit dem Finger und ließ sie weiter zappeln.

Sabine Volmer schritt an ihm vorbei. Er wollte sie wählen. Aber ihr feines Mädchengesicht hatte einen so gespannten, ja abweisenden Ausdruck, als wenn sie sagen wollte: Daß es dir ja nicht einfallen, mich zu wählen! Ihr Köpfchen hielt sie abgewandt, und ihre Augen suchten am Himmel, als gebe es da wunder was zu entdecken.

„Was hat das Mädchen nur?“ fragte er sich ratlos.

Aber er mußte schon gewählt werden. Da sah er, wie ein Paar Augen lustig-lustig ihn anfunkelten. Sie gehörten zu Aino Dehauit. Kraftvoll, lebenswarm schritt sie in diesem lustigen Kreise. Und als sie an ihn vorbeiging, rief sie neckend: „Hilf denn so schwer, Herr Professor?“

Er mußte lachen. „Durchaus nicht!“ sagte er rasch, machte vor ihr seine Verbeugung und tanzte mit ihr die Runde um den Johannissbaum, wie das Spiel es verlangte.

Es machte den jungen nordischen Mädchen Spaß, den „Herrn Professor“ noch recht oft Hafer schneiden zu lassen, und er wurde froh dabei. Und später, als noch andere Spiele gespielt wurden, machte er gern mit. Aber Sabine Volmer gegenüber erfaßte ihn eine ihm sonst fremde Luft, gleiches mit gleichem zu vergehen. Er bemühte sich, sie auch nicht zu sehen, genau so, wie sie ihn gemieden hatte. Beim Abendessen lag er neben Aino Dehauit. Es wurden fröhliche Reden gehalten, die ihm Aino gern und rasch verdeutschte. Und als das lange Essen endlich zu Ende war, sie sich erhoben, um in den Park zu gehen, da lächelte er ihre Hand und sagte: „Eigentlich muß ich Ihnen sehr, sehr dankbar sein, daß Sie mich damals auf dem Dampfer um meine Hilfe baten. Ohne Ihre Entschlossenheit wäre ich wohl kaum in diesen Kreis froher Menschen gekommen. Es ist doch auch für einen „Professor“ ganz gut, einmal ordentlich lustig zu sein.“

Sie lächelte über die angenehme Art, wie er sich selbst über den Spitznamen, den sie ihm gegeben hatten, lustig machte. Es überkam sie still und eigen. „Gefällt es Ihnen denn hier besser wie in Berlin?“ fragte sie schließlich.

„Es ist wie ein böser Spuk, der hinter mir geblieben!“ fuhr es da unwillkürlich aus ihm heraus. Ueber seine Offenheit erschrocken, hielt er inne. Langsam gingen sie durch den Park zum See hinunter.

Sie schwiegen. Aino Dehauit wunderte sich über sich selbst. Wo war ihr Uebermut geblieben, wo ihre oberflächliche Neugier, zu erfahren, was an Erleben in diesem Manne vorgegangen war? Sie schaute sich, Fragen zu stellen. Sie hatte nur plöblich das Verlangen, die Hand da neben ihr zu streicheln, zu drücken.

Ihr Herz klopfte auf einmal rasch und heiß. War das nur Mitgefühl oder —? Aino Dehauit warf den Kopf zurück, als wenn sie sich gegen ein unbewußtes Gefühl wehren müsse. Gott sei Dank! Dittge es ihr durch den Kopf, ihr Köpfchen war noch immer frisch und klar gewesen und sollte es auch bleiben. Das Träumen, das weiche Herz, das überließ sie schon Vindhen.

Aber schließlich sagte sie doch unsicher und flodend: „Wenn es Ihnen hier so gut gefällt, vielleicht besuchen Sie auch einmal! Mein Vater wurde sich sehr freuen, Ihnen sein Lebenswerk und seinen Stolz, die Dehauit-Werke, zu zeigen.“

Jürgen Schmeblow dankte mit einer raschen Bewegung des Kopfes. In der weichen Helle dieser Nacht konnte sie erkennen, wie es in seinen Augen froh und dankbar aufleuchtete.

Die Vorbereitungen für diese nordische venezianische Nacht waren noch nicht ganz beendet. Da sah Aino den jungen Ernst Edderblom in eifrigem Gespräch mit Sabine Volmer stehen. Sie überließ Jürgen Schmeblow der Frau Axelrod, ging zu den beiden hinüber und sagte zu Ernst Edderblom, daß Frau Aino nach ihm gefragt hätte. Das stimmte zwar nicht, doch sie konnte den netten geselligen Jungen jetzt nicht gebrauchen. Sie mußte mit Vindhen sprechen.

Sie wußte nicht gleich, wie anzufangen. Sie fühlte eine Befangenheit, die sie selbst kannte. „Vindhen“, begann sie schließlich vorwurfsvoll, „was soll das nun alles heißen? Da habe ich dir den schönen, interessanten Doktor mit den weichen Augen hergeschafft, damit du etwas für deine geliebten physiologischen und physiognomischen Untersuchungen hast, und nun machst du ein Gesicht wie ein richtiges Mißmischling!“ wenn er in deiner Nähe ist, oder ihr euch von irgendwoher wer weiß wie lange kennt und euch ordentlich verzannt habt. Was ist das mit dir, mein Mädchen?“

„Ach, laß doch, Aino!“ bat Sabine Volmer gequält.

Aino Dehauit wurde stutzig und ihre Gedanken hell. Sie kannte Vindhen doch so gut. Was war das mit Vindhen?

Sie ließ jetzt erst recht nicht locker. „Kennst du ihn denn schon?“

„Nein.“

Das klang ehrlich und offen.

„Ja, aber Vindhen —“ Aino Dehauit lachte plöblich halb im Scherz, halb im Ernst auf. „Eigentlich war er als Ritter und vielleicht mehr für dich bestimmt. Aber er gefällt mir. Man braucht ja nicht gleich alle Männer zu heiraten, die einem gefallen. Man weiß ja auch immer nicht, ob der andere damit gleich einverstanden ist. Aber, Vindhen, dir muß ich es schon sagen, wenn ich nun den schönen Doktor für mich kapere!“

(Fortsetzung folgt.)

Minderung des Aufwertungs- und Gewerbesteuergesetzes

Anträge der Litauischen Fraktion wegen der Otto-Böttcher-Straße und gegen die Vordräte in Seydefrug und Bogegen abgelehnt

Am Mittwoch, dem 2. November, fand im Sitzungssaale des Memeler Rathhauses die siebente Sitzung der ersten ordentlichen Tagung des vierten Memelländischen Landtages statt. Vom Landesdirektorium waren Landespräsident Dr. Schreiber und Landesdirektor Szegeaud anwesend.

Kurz nach 5 Uhr eröffnete Präsident v. Dreßler die Sitzung und gibt eine Mitteilung des Direktoriums bekannt, wonach der Gouverneur des Memelgebiets gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das Veto eingelegt habe. Das Schreiben, in dem der Gouverneur diese Mitteilung dem Direktorium macht, lautet: „Hierdurch überfende ich Ihnen das mir mit Schreiben vom 16. August d. Js. Nr. 1 297 überreichte, vom Landtag am 12. August verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Gegen dieses Gesetz lege ich mein Veto ein, weil es mit den Grundsätzen der Staatsverfassung, besonders mit dem im § 89 festgesetzten, nicht übereinstimmt, und darum gegen die Bestimmungen des Statuts, Artikel 6, verstößt.“ Weiter teilt Präsident v. Dreßler mit, daß einige Dringlichkeitsanträge eingegangen sind. Er bitte, diese Anträge nach Erledigung der Tagesordnung zu behandeln.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt betrifft Beratung eines Antrages Bravelaitis (Lit. Fr.) betreffend

Umbenennung der Otto-Böttcher-Straße

In diesem Antrag des Litauischen Blocks wird verlangt, dafür Sorge zu tragen, daß die Benennung „Otto-Böttcher-Straße“, früher Verlängerte Alexanderstraße, abgeändert wird.

In der Begründung macht Abg. Bravelaitis längere Ausführungen, indem er u. a. erklärt, daß das Landesdirektorium als Aufsichtsbehörde der Selbstverwaltungen von sich aus Schritte in der Richtung hätte unternehmen sollen, damit die Benennung der Otto-Böttcher-Straße abgeändert werde. Das sei aber nicht geschehen. Aus Unterredungen mit autoritativen Persönlichkeiten des Landesdirektoriums und des Magistrats habe man erfahren, daß die erfolgte Umbenennung der Verlängerten Alexanderstraße befriedigt habe und auch als vereinbar mit der augenblicklichen Lage angesehen werde. Aus diesem Grunde sei dieser Antrag des Litauischen Blocks eingebracht worden. Er sei der Ansicht, daß man mit der Umbenennung der Alexanderstraße in Otto-Böttcher-Straße noch vor erfolgtem Urteil des Haager Gerichtshofes eine Demonstration gegen Litauen und gegen die litauische These im Haag machen wollen. Der Präsident des Direktoriums werde dies nicht als eine loyale Handlung gegenüber den Litauern finden können, denn sie sei nicht geeignet, eine gute Zusammenarbeit zwischen Litauern und Deutschen im Memelgebiet zu fördern. Das Haager Urteil sei zweifellos ein großer Schritt vorwärts für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Litauern und Deutschen im Memelgebiet, und um diese Zusammenarbeit nicht zu töten, bitte er, in dieser Richtung wenigstens einen kleinen Schritt vorwärts zu tun und den Antrag der litauischen Fraktion, die Otto-Böttcher-Straße abzuändern, anzunehmen.

Abg. Gubba (Sp.): Ich habe namens und im Auftrage der Mehrheitsparteien auf die Begründung des Antrages folgendes zu erwidern:

Die Benennung von Straßen ist eine rein städtische Angelegenheit. Der Landtag hat damit nichts zu tun. Wenn wir uns trotzdem zu einer Beteiligung an der Debatte herbeilassen, geschieht es nur, weil der durch mehr oder weniger kommandierte Wähler in den Landtag gekommene Antragsteller nicht der Berufene ist, den Memelländern verwehren zu wollen, ihre Gefühle für den verstorbenen Landespräsidenten Otto Böttcher in einer solchen Form zum Ausdruck zu bringen, wie die überwältigende Mehrheit aller Memelländer es als Bedürfnis empfindet.

Nicht einen Widersacher der Staatsregierung, nicht einen Gegner der Litauer und litauischen Besitz, sondern den aufrichtigen Mann, der seine Persönlichkeit, wie sie nun einmal geartet war, ohne Scheitern und Verstellung gradlinig einsetzte für das Wohl und die Rechte aller Memelländer ohne Unterschied der Nationalität, hat die Bevölkerung der Stadt Memel außerlich und dauernd ehren wollen durch die Benennung einer Straße nach ihm, der außerdem langjähriger Bürger, Stadtvorsteher und in vielen städtischen Ehrenämtern tätig gewesen ist.

Alle gegen Böttcher erhobenen Vorwürfe gehen davon aus, daß bei ihm angeblich eine subjektive Schuld vorliege. Und gerade das bestreiten nicht nur alle, die Otto Böttcher näher kannten, sondern alle die Memelländer, welche in ihm dankbar den aufrichtigen Streiter für die vertriebenen Rechte des Memelgebiets erblickten.

Der Haager Gerichtshof hat augenscheinlich das Vorliegen einer subjektiven Schuld Böttchers nicht angenommen, sonst hätte er Ermittlungen in dieser Richtung angestellt.

Dem innerpolitischen Kampf blieb es vorbehalten, das Urteil in einem so entstellten Sinne fälschlich auszubenutzen.

Das böse Wort von dem „internationalen Desingenten“ hat bei den meisten Memelländern mehr vernichtet, als der beste Verständigungswille in langer Zeit aufbauen konnte. Das ganze Memelland würde eine gerechte Vergeltung darin erblicken, wenn dieser vergiftete Pfeil auf seinen Schützen zurückfiele. Denn die Memelländer verwehren in Otto Böttcher das Vorbild festen Eintretens für die Rechte des Gebiets ohne Rücksicht auf die eigene Person!

Diese Festigkeit Herrn Böttchers hatte zur Folge, daß der Haager Gerichtshof, der höchste der Welt, den „Fall Böttcher“ behandelte.

Haag hat den Kampf des Memelgebiets um seine Rechte legalisiert, indem es ihn zum Gegenstand seiner Verhandlung und eines Urteils machte.

Damit ist die Befugnis des Memelgebiets, von den Verfassern des Statuts eine authentische Interpretation seiner Bestimmungen zu verlangen, unbefristet geworden für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Statuts zwischen der Zentralregierung und dem Memelgebiet allein sich nicht lösen lassen.

Die Memelländer dürfen für ihren Standpunkt eintreten, ohne daß man es ihnen verwehren oder sie dafür diffamieren kann.

So hat Böttcher das Seine getan zur Vergütung einer der größten Quellen der Vergiftung unseres Verhältnisses zu Rußland.

Haag ist Zeuge dafür, daß namhafteste Staatsrechtler der Welt als Vertreter der Signatarmächte und ein Drittel aller Richter im Haag sich die Gedankengänge und Folgerungen Memels aus dem Statut in vollem Umfange zu eigen gemacht haben.

Haag hat die Kauener These über die Grundlagen des Statuts, wie sie dort vorgetragen wurde, ausdrücklich abgelehnt.

Haag hat alle bisher erfolgten Landtagsausführungen für unrechtmäßig erklärt und damit ein abschließendes Urteil über die Methoden gefällt, welche im vergangenen Jahrzehnt dem Memelgebiet gegenüber angewandt wurden.

Wir haben von jeher betont und erklären auch heute ausdrücklich, daß uns immer nur der Wunsch geleitet hat, durch autoritative Auslegung ihrem Sinne nach zweifelhafter Artikel des Statuts unser rechtliches Verhältnis zur Zentralregierung geklärt und damit bisherige Streitpunkte beseitigt zu sehen.

Eine solche Klärung hat die Entscheidung des Weltgerichtshofs in manchen wesentlichen Punkten herbeigeführt.

Wir würden es freudig begrüßen, wenn auf dem neuen Rechtsboden die Behandlung der memelländischen Fragen in mancher Richtung nach anderen Methoden als bisher stattfände und ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes, für beide Teile gebräuchliches Leben des Memelgebiets im Gesamtsinne sich entwickelte.

Dann würde selbst der Streit, der um den Landespräsidenten Böttcher entstand und in dem er an der Spitze marschierte — ungeachtet er dadurch leiden mußte, ja sehr wahrscheinlich sein Leben verlor — für das Memelgebiet zum Segen gereichen.

Darum wird Böttcher im besten Andenken aller der Memelländer fortleben, welche sich durch keine politische Seege beirren lassen, und das ist — Gott sei es gedankt — noch immer die überwältigende Mehrheit!

Man sollte klug genug sein, um endlich zu begreifen, daß man dieses dankbare Gedenken nicht verhindern kann; auch nicht durch Anträge gegen die Bezeichnung der Straße, in der er wohnte, mit seinem Namen.

Wir stellen den Antrag, der Landtag wolle über den Antrag Bravelaitis zur Tagesordnung übergehen!

Der Antrag der Mehrheitsparteien wird gegen die Stimmen des Litauischen Blocks angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft Beratung eines Gesetzes über eine zweite Abänderung des Gesetzes über die

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Dieser Gesetzentwurf wird ohne Debatte in erster Lesung angenommen und der Kommission 5 überwiesen. Ebenso erfolgt debattelose Annahme des Gesetzes betreffend

Bekämpfung der Tuberkulose

insbesondere zur Vergütung schwerer tuberkulöser Ansteckung Jugendlicher. Dieser Gesetzentwurf, der nach Annahme in der ersten Lesung ebenfalls der Kommission 5 überwiesen wird, lautet wie folgt:

§ 1. Jeder festgestellte Fall ansteckungsfähiger Tuberkulose ist innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Kreisarzt zu melden. Als ansteckungsfähig gilt jeder Erkrankungsfall, bei dem Tuberkulosebazillen nachgewiesen sind oder bei dem auf Grund des ärztlichen Befundes das Vorhandensein von Tuberkulosebazillen im Auswurf oder in den Auscheidungen als wahrscheinlich anzunehmen ist. Unbeschadet dieses Paragraphen bleibt die polizeiliche Meldepflicht über jeden Todesfall an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose weiter bestehen.

§ 2. Zur Anzeige verpflichtet ist der behandelnde Arzt. Der Krankenhausarzt hat jeden Erkrankungsfall sowohl bei Aufnahme wie bei Entlassung aus dem Krankenhaus umgehend zu melden.

§ 3. Die Meldung an den Kreisarzt erfolgt auf vorgedrucktem Formular, das gleichzeitig einen vorläufigen Aufschluß über die näheren Verhältnisse der Erkrankten (Familie, Beruf, Beschäftigungsstelle usw.) ermöglichen soll.

§ 4. Die Kreisärzte sind verpflichtet, alle Maßnahmen zum Schutze gefährdeter Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen, insbesondere Benachrichtigung und Beratung von vorgesehene Dienststellen der Erkrankten, von Haushaltungsvorständen, Betriebsleitern, kommunalen Fürsorgeeinrichtungen, ferner Hand in Hand arbeiten mit den behandelnden Ärzten und Versicherungsträgern.

§ 5. Alle im § 4 genannten Personen und Dienststellen sind verpflichtet, den aus diesem Gesetz sich ergebenden Anforderungen nachzukommen. Eine vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Lit oder entsprechender Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der

vorsätzlich gegen Maßnahmen verstößt, die in den Ausführungsvorschriften (§ 6 dieses Gesetzes) angeordnet oder zugelassen sind.

§ 6. Das Direktorium des Memelgebiets wird ermächtigt, zu diesem Gesetz nach Anhörung der Ärztekammer und der Landesversicherungsanstalt Ausführungsvorschriften zu erlassen. Dabei ist der Schutz jugendlicher Personen vor Ansteckung besonders ins Auge zu fassen. Durch die Ausführungsvorschriften können Maßnahmen in Haushaltungen mit Kindern, Kindergärten, Schulen und sonstige Erziehungs- sowie Krankenanstalten angeordnet oder zugelassen werden.

Als Punkt 4 der Tagesordnung steht das Kriegsbeschädigten-Verorgungs-Gesetz zur Beratung.

In diesem Gesetz heißt es u. a., daß zu den Militärversorgungsberechtigten gehören: Personen, deren Anspruch auf Versorgung am 31. Dezember 1923 anerkannt war, und zwar: 1. Invaliden- und Rentnempfänger (See-, Marine und Schuttruppe); a) Invaliden aus der Friedenszeit, b) Invaliden aus dem Kriege 1864, 1866 und 1870/71, c) Invaliden aus der Expedition gegen China 1900/01, d) Rentnempfänger aus der Friedenszeit, e) Rentnempfänger aus der Expedition gegen China 1900/1901, f) Rentnempfänger aus sonstigen Unternehmungen vor 1914, g) Rentnempfänger aus dem Kriege 1914/18 (einschließlich der durch den Krieg geschädigten Zivilpersonen), 2. Hinterbliebene und Invaliden, Rentnempfänger und Zivilbeschädigte, ferner Personen, deren Versorgungsanspruch beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht anerkannt war, und zwar 1. frühere Angehörige der deutschen Wehrmacht, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung um mindestens 10 vom Hundert gemindert ist und ihre Hinterbliebenen, 2. Zivilpersonen, die durch den letzten Krieg Schädigungen an Leib oder Leben erlitten haben und nicht schon zu den nach Ziffer 1 versorgungsberechtigten Personen gehören und ihre Hinterbliebenen. Die Versorgung umfasst Selbstbehandlung und Hausgeld, Rente und Pflegezulage, einmalige Beihilfe, Hinterbliebenenrente und soziale Fürsorge. Anspruch auf Rente hat 1. ein Beschädigter, solange infolge einer Dienstbeschädigung seine Erwerbsfähigkeit um wenigstens 25 vom Hundert gemindert ist, ein Kapitulant mit mindestens achtjähriger Dienstzeit, solange seine Erwerbsfähigkeit infolge von Gesundheitsstörungen, die während der Dienstzeit eingetreten sind, um mindestens 25 vom Hundert gemindert ist, 3. ein Dienstzeit-Rentnempfänger (Kapitulant mit mindestens 18jähriger Dienstzeit). Der monatliche Rente wird als Einheit zugrunde gelegt: 1. für Offiziere, Militärärzte und Militärgeistliche das Grundgehalt eines Monats gemäß dem Grade und der zuletzt innegehabten Stelle, das nach den jeweils geltenden Bestimmungen betreffend die Gehaltsfestsetzung für Militärpersonen eine im entsprechenden Grad und entsprechender Stellung befindlichen Militärpersonen des litauischen Heeres zusteht, 2. für Soldaten die Hälfte des baren Monatsgehaltes (das einem jüngeren Leutnant zusteht), für jeden nächsthöheren Grad wird ein Zuschlag der baren Monatsvergütung eines Soldaten gemäß, 3. für beschädigte Zivilpersonen die Hälfte des baren Monatsgehaltes (das einem jüngeren Leutnant zusteht).

Dazu ist zu bemerken, daß vorstehende Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf Grund des am 29. Januar 1923 zwischen Litauen und dem Deutschen Reich getroffenen Abkommens vorgeschrieben sind.

Abg. Meyer (Sp.): In diesen Tagen sind es genau 14 Jahre her, daß der Weltkrieg beendet wurde, und noch immer ist es nicht möglich gewesen, für die memelländischen Kriegsbeschädigten die gesetzliche Grundlage für die ihnen zugesicherten Ansprüche zu verschaffen. Der Landtag hat schon mehrere Male Gesetze angenommen, die aber immer wieder dem Veto des Gouverneurs verfielen. Bekanntlich war fröhlich die Frage der Ausbringung der Mittel für die Renten der Kriegsbeschädigten im Memelgebiet, und es wurde diese Angelegenheit in Verbindung gebracht mit dem Finanzanteil, den die Zentralregierung im Memelgebiet auf Grund des Artikels 35 des Statuts zu zahlen hat. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als wenigstens die formale Seite der Versorgung der Kriegsbeschädigten zu regeln. Das ist durch ein Gesetz geschehen, nach welchem die Kriegsbeschädigten im Einspruchsverfahren ihre Rechte perfectieren können. Es blieb noch übrig, diese Angelegenheit in materieller Hinsicht zu regeln. Nachdem nun aber zwischen der Zentralregierung und dem Direktorium des Memelgebiets ein Finanzvertrag abgeschlossen und auch die Ausbringung der Mittel für die Kriegsbeschädigten dabei geregelt worden ist, liegt keine Veranlassung vor, diese Angelegenheit noch weiter zu verschleppen. Deshalb haben wir von der Volkspartei auch beantragt, vorliegenden Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte, den Gesetzentwurf in erster Lesung anzunehmen und ihn der Kommission 7 zu überwiesen.

Abg. Scharan (Arbp.) erklärt, daß zu diesen 14 Jahren, in denen die Kriegsbeschädigten ohne ein Gesetz waren, noch eine geraume Zeit hinzukommen werde bis die Kriegsbeschädigten ein Gesetz erhalten. Dieser Gesetzentwurf weise noch viel Mängel auf; er werde bei Beratung des Gesetzes in der zweiten Lesung entsprechende Anträge stellen.

Abg. Kislai (Soz.) erklärt, es sei zu begrüßen, daß ein Gesetzentwurf, der die Rechte der Kriegsbeschädigten regelt, auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Man habe sich schon mehrfach mit solchen Gesetzen beschäftigt. Leider habe man immer versucht, eine hohe Politik, die zwischen dem Memelgebiet und der Zentralregierung zu regeln war, auf dem „Rücken der Kriegsbeschädigten“ auszutragen. Er wünsche, daß die Kommission, der das Gesetz zur weiteren Beratung übergeben wird, es bald soweit fertigstellt, daß es dem Landtag zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Abg. Gubba (Sp.) sagt, daß die Kriegsbeschädigten schon lange darauf gewartet haben, daß ihre Rechte gesetzlich geregelt werden. Dies sei bisher aus bekannten Umständen nicht möglich gewesen.

Nachdem nun aber diese Gründe beseitigt seien, habe das Direktorium das Versorgungsgesetz vor den Landtag gebracht. Wenn in diesem Gesetz vielleicht auch nicht sämtliche Wünsche der Kriegsbeschädigten berücksichtigt werden, so ist es doch immer besser, ein Gesetz zu haben als keins. Er stelle den Antrag, das Gesetz der Rechtskommission zu überweisen.

Abg. Laefschas (Lit. Fr.) erklärt, die litauische Fraktion begrüße ebenfalls das Gesetz. Die Kriegsbeschädigten hätten einen Anspruch, daß ihre Rechte gesetzlich festgelegt werden. Man solle aber alles tun, damit dieses Gesetz zur Verabschiedung komme.

Das Gesetz wird darauf in erster Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen.

Sodann beschäftigt sich der Landtag mit einem Gesetzentwurf betreffend

die Errichtung und Verwaltung eines Eigen-Versicherungsfonds

In diesem Gesetzentwurf heißt es u. a., daß sämtliche Versicherungen (Gebäude und Inventar) der autonomen Organe des Memelgebiets einschließlich der Schulverbände gegen Feuer, Einbruch und Vermögensschaden bei den Versicherungsanstalten zu tätigen sind. Die Verwaltung und Vertretung des Versicherungsfonds erfolgt durch das Direktorium des Memelgebiets. Die Geldbestände des Fonds sind im Memelgebiet mündelicher und anzulegen.

Abg. Gubba (Sp.) erklärt, die Fraktion der Landwirtschaftspartei bitte, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und der Finanzkommission zu überweisen. Erst wenn dieses Gesetz in der Finanzkommission geprüft worden ist, werde die Fraktion der Landwirtschaftspartei dazu Stellung nehmen können.

Das Gesetz wird darauf in erster Lesung angenommen und der Finanzkommission überwiesen.

Hierauf kommt ein Gesetzentwurf betreffend

Abänderung des Gewerbesteuergesetzes

vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Sammlung S. 205) in der Fassung der Verordnungen vom 24. Januar 1921 (Amtsblatt S. 98/94) und vom 31. Januar 1924 (Amtsblatt S. 114/116) zur Beratung.

Das vorstehend bezeichnete Gesetz wird wie folgt abgeändert:

Artikel I, § 1: Zwischen Absatz 1 und 2 tritt folgende neue Bestimmung: Als Gewerbebetrieb gilt jede fortgesetzte, auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung an allgemeinen wirtschaftlichen Verkehre darstellt. Als Gewerbebetrieb gilt auch die entsprechende Tätigkeit von Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Körperschaften sowie von Konsumanstalten gewerblicher Unternehmungen im Nebenbetriebe, selbst wenn sie satzungsgemäß und tatsächlich auf einen festumgrenzten Personenkreis beschränkt und nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.“

Artikel II, § 4, Ziffer 5 erhält folgenden neuen Wortlaut: „der Handel nichtmemelländischer Gewerbetreibender, a) auf Messen und Jahrmärkten, b) mit landwirtschaftlichen Produkten von Selbst-erzeugern auf Wochenmärkten.“

Artikel III, § 4, Ziffer 7 erhält folgenden neuen Wortlaut: „die Ausübung eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufs. Als der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmet ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt. Durch eine in geringem Umfang nebenher ausgeübte Gutachter-tätigkeit als Sachverständiger wird die Zurechnung zu einem der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Beruf nicht ausgeschlossen, ebenso wird bei Künstlern die Zurechnung durch den Umstand nicht ausgeschlossen, daß sie selbstgeschaffene Kunstwerke veräußern.“

Artikel IV, § 5: Absatz 1 und 2 sind zu streichen.

Artikel V, § 7: Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut: „Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Lit noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Lit erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Bei den freien Berufen wird die Gewerbesteuer jedoch nur vom Ertrag erhoben und nur insoweit letzterer den Jahresbetrag von 6000 Lit übersteigt.“

Artikel VI, § 8: Im 2. Absatz ist für „nach § 5“ zu setzen: „nach § 1“.

Artikel VII, § 17: Im 1. Absatz ist anstelle der Worte: „Die auf Grund des § 5“ zu setzen: „Die auf Grund des § 1“.

Artikel VIII, § 32: Im 2. Absatz ist für „§ 59 des Einkommensteuergesetzes“ zu setzen: „§ 59 des Einkommen- und Lohnsteuergesetzes“.

Artikel IX: Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1933 in Kraft.

Abg. Kraus (Sp.) bittet, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und der Kommission IV zu überweisen.

Abg. Gubba (Sp.): Es ist auch eine von uns fetterzeit erhobene Forderung, daß die freien Berufe zur Gewerbesteuer herangezogen werden, aber nicht in der Form, wie in diesem uns vom Direktorium vorgelegten Gesetz. Wir können uns mit dem Gesetz in dieser Form nicht einverstanden erklären. Wir sind für die Besteuerung der freien Berufe, wollen aber nicht, daß die Einkünfte voll und ganz der Stadt und den Gemeinden zufließen, sondern wir werden verlangen, daß sie zu einem erheblichen Teil in die Staatskasse fließen. Ebenfalls ist Artikel I, § 1, für uns unannehmbar. Denn es heißt da u. a., daß auch Genossenschaften gewerbesteuerpflichtig gemacht werden, und solche Genossenschaften seien zum Teil als gemeinnützig zu bezeichnen.

Abg. Kislai (Soz.) erklärt, auch er habe starke Bedenken gegen das Gesetz in dieser Form, denn nach diesem Gesetz sollen auch die Konsumgenossenschaften besteuert werden (Scharan Gubba: Die

können Sie schon besteuern). Wir sind aber, Herr Gubba, anderer Ansicht.
Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen und der Kommission IV überwiesen.
Weiter beschäftigt sich der Landtag mit dem Gesetz betreffend

Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommission

des Landkreises Memel. Dieser Gesetzentwurf wird in erster und schließlich auch in zweiter und dritter Lesung angenommen und später in der Schlussabstimmung verabschiedet. Das Gesetz, das den nachstehenden Wortlaut hat, wird dann als dringlich erklärt.

§ 1. Die Amtsdauer der gemäß § 86 der Verordnung vom 15. September 1922 betreffend Neuordnung der Einkommensteuer (Amtsblatt 1922 Seite 915 ff.) — in der Fassung der Verordnung vom 22. Dezember 1922 betreffend Ergänzung des Einkommen- und Lohnsteuergesetzes für das Memelgebiet (Amtsblatt 1923, Seite 34 ff.) — auf die Dauer von zwei Jahren gewählten bzw. ernannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Landkreises Memel wird bis zu dem Zeitpunkt verlängert, zu welchem der Kreisstag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Landkreises Memel gewählt haben wird, längstens indessen bis zum 31. März 1933.

§ 2. Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1932 in Kraft.

Das Gesetz betreffend

Die Wahlen zu den Kreistagen

vom 14. November 1924 wird in der ersten, zweiten und dritten Lesung und später auch in der Schlussabstimmung auch für dringlich erklärt. Das Gesetz lautet:

Artikel I. Der § 2 der Verordnung erhält nachstehenden Wortlaut: Wahlberechtigt sind alle Bürger des Memelgebietes, die am Wahltag das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Kreise ihren Wohnsitz seit einem Jahr haben. Wahlen kann nur, wer in eine Wählerliste eingetragen ist.

Artikel II. Der § 3 der Verordnung erhält nachstehenden Wortlaut: Wählbar sind die im § 2 bezeichneten Personen, sofern sie am Wahltag das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Der Gesetzentwurf betreffend

Änderung des Aufwertungs-gesetzes

der als 9. Punkt zur Beratung steht, hat den nachstehenden Wortlaut:

Artikel I. Das Aufwertungs-gesetz wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 erhält Abs. II folgenden neuen Wortlaut: II. Der Eigentümer des belasteten Grundstücks kann sich von der Aufwertungshypothek bis zum 31. Dezember 1935 durch Entrichtung von 15 vom Hundert des ursprünglichen Wertes befreien. 2. Im § 7 erhält Abs. IV folgenden neuen Wortlaut: IV. Bei in der Hauptsache land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken kann sich der Eigentümer von der Aufwertungshypothek nach folgenden Grundfällen befreien: a) bei Auszahlung des Aufwertungskapitals bis zum 31. Dezember 1935 durch Entrichtung von 12½ vom Hundert des ursprünglichen Wertes; b) bei Auszahlung des Aufwertungskapitals bis zum 31. Dezember 1937 durch Entrichtung von 15 vom Hundert des ursprünglichen Wertes; c) bei Auszahlung des Aufwertungskapitals bis zum 31. Dezember 1944 durch Entrichtung von 20 vom Hundert des ursprünglichen Wertes. 3. Im § 10 erhält Abs. I vom Beginn des 2. Satzes an folgenden Wortlaut: „Die Wiedereintragung darf nur erfolgen, wenn besondere Billigkeitsgründe zugunsten des Gläubigers vorliegen, insbesondere wenn ohne sie der Gläubiger in Not geraten würde. Kann der Schuldner die Aufwertung nicht tragen, ohne seinerseits auf Naturalleistungen im Werte angemessener Zinsen des angenommenen Aufwertungskapitals erkennen.“ 4. Im § 10 Abs. III vierte Zeile wird hinter „§ 2“ gestrichen „Abs. IV“. 5. § 10 erhält folgenden Absatz V: V. Die Aufwertungsstelle ist befugt, für den Fall vorzeitiger Auszahlung den Aufwertungsbeitrag zu ermäßigen. 6. § 12 Abs. I erhält folgenden neuen Wortlaut: I. Zinsen können in den Fällen der §§ 9 und 10 für die Zeit vor dem 1. Januar 1932 nicht mehr gefordert werden. 7. § 17 Abs. I: Anstelle der Worte „Hypothek oder Grundschuld“ treten die Worte „Forderungen irgend welcher Art“ und anstelle der Worte „eingetragen worden“ das Wort „entstanden“. In Zeile 4 lautet das Datum „1. Januar 1936“. 8. § 17 Abs. II wird gestrichen. 9. Im § 19 Abs. I lautet das Datum „1. Januar 1930“. 10. Im § 44 Abs. I, letzter Absatz, Zeile 8 und 9 werden die Worte „außer den ordentlichen Gerichten auf Antrag“ gestrichen. 11. Im § 45 erhält Abs. I folgenden neuen Wortlaut: I. Durch Hypothek gesicherte Forderungen, die auf einem nach dem 31. Dezember 1917 bewirkten Grundstücksverkauf beruhen, werden, sofern der Gläubiger der Verkäufer oder dessen Erbe ist, durch die Aufwertungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen aufgewertet. Dabei hat als Richtschnur der Grundstückswert des Jahres 1909 zu dienen, derart, daß der Teil dieses Grundstückswertes, der zu dem ganzen Wert des Grundstücks aus dem Jahre 1909 in demselben Verhältnis steht, wie der hypothekarisch gesicherte Teil des Kaufpreises zu dem ganzen Kaufpreis, als ursprünglicher Wert des hypothekarisch gesicherten Teils des Kaufpreises angesehen wird. Bei der Ermittlung des Aufwertungsbeitrages findet § 7 sinngemäß Anwendung. 12. In § 45 wird Abs. II gestrichen, Abs. III wird II, Abs. IV wird III. 13. § 45 erhält folgenden Absatz IV: IV. Soweit in laufenden Verfahren bereits Taxkommissionen angegangen sind, tritt an ihre Stelle die Aufwertungsstelle. 14. § 52 Abs. IV erhält folgenden Zusatz: „Jedoch soll in Fällen, in denen eine Förderung des Verfahrens durch eine Befristung des Grundstückes, auf dem eine Forderung aufgewertet werden soll, zu erwarten ist, eine solche stattfinden.“ 15. § 57 Abs. I erhält folgenden Zusatz: „Im Falle der Abweisung eines Antrages wird 1% der beanspruchten Aufwertung erhoben. Ist ein bestimmter Antrag nicht gestellt, so entscheidet die Aufwertungsstelle über den Streitwert nach billigem Ermessen. Falls die Aufwertung nicht möglich ist wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Schuldners, so ist das Verfahren für beide Teile kostenlos.“

Abg. Kraus (Sp.) erklärt, der Antrag sei von je drei Abgeordneten der Volks- und der Landwirtschaftspartei unterschrieben worden. Wenn man sich die Änderungen im Gesetzentwurf an-

sehe, so werde man finden, daß es sich nur um die Heraushebung der Auszahlungstermine handelt. Die Volkspartei habe dem Antrag in Erkenntnis der großen Notlage zugestimmt, da mancher Schuldner unter den jetzigen Verhältnissen auch beim besten Willen nicht in der Lage sei, zu zahlen. Er möchte jedoch bemerken, daß sich die Volkspartei an die Wähler, die speziell die Verteilung in der Frage der Aufwertung von der Volkspartei verlangten, gewandt und ihre Zustimmung zu dieser Änderung eingeholt habe. Er bitte, dieses Gesetz in erster Lesung anzunehmen und der Rechtskommission zu überweisen.

Abg. Gubba (Sp.): Es ist ja bekannt, wie schweren Herzens wir überhaupt seinerzeit einer Aufwertung, insbesondere in dieser Höhe, zugestimmt haben, und daß wir nur zugestimmt haben, um Schlimmeres zu verhüten. Inzwischen ist eine Krise über das ganze Wirtschaftsleben hereingebrochen, die schwerer ist, als man sie als Nachkriegswehe befürchten konnte. Das Aufwertungs-gesetz ist gemacht, weil das Geld durch die Inflation vernichtet wurde. Man hat aufgewertet, weil man sagte, die Inflation hat die sachlichen Werte gesenkt und infolgedessen kann man von ihnen noch etwas wegnehmen. Jetzt ist aber eine Inflation über uns gekommen, die zum Teil sich schlimmer auswirkt, wie seinerzeit die Geldinflation. Jetzt haben wir eine Ware- oder Sach-Inflation, wie wir sie uns in diesem furchtbaren Ausmaß nicht vorgestellt haben. Wenn heute in den Gemüsegärten des Memelgebietes Morgen und Morgen von Gartenfrüchten verfaulen, weil es sich den Besitzern nicht bezahlt, sie abzunehmen, wenn sie einen Hafen schon für einen Lit kaufen oder einen fetten Gänserump für 3 Lit erziehen, wenn man für eine 10 Zentner schwere Kuh 50 Lit bekommt oder wenn man Schlachtvieh nach Berlin schickt und noch etwas zuzahlen muß, weil die Unkosten größer sind, als der Preis, den man für die Tiere bekommt, so können wir von einer Wareninflation sprechen, die Existenzen vernichtet. Diejenigen, die damals ihr Geld verloren haben, die können höchstens noch die Frage stellen: „Wovon können wir uns kleiden?“ Zunächst ist der Zoll sehr hoch; das aber von seinen der Kaufleute mit dem Zoll noch gemuchert wird, soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Wenn man sich die Waren im Auslande kauft und den Zoll bei der Einfuhr bezahlt, kommt man noch immer billiger weg, als wenn man die Waren hier einkauft. Das ist Unrecht an der Bevölkerung. Wir möchten der Rechtskommission auch noch auf den Weg geben, daß auch die Währung kostenlos geschieht. Auch ich bin dafür, daß der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen wird.

Das Gesetz wird darauf in erster Lesung angenommen und der Rechtskommission überwiesen. Sodann erfolgt Annahme des Gesetzes über

Stempelsteuer

in zweiter und in dritter Lesung.

Zu dem Gesetz der

Kosten- und Stempelangelegenheiten

das in zweiter Lesung auf der Tagesordnung steht, erklärt Abg. Gubba (Sp.) als Berichterstatter der Kommission III, daß beschlossen worden sei, den Präsidenten des Direktoriums zu bitten, bei dem Gerichtspräsidenten dahin zu wirken, daß die Zeugengebühren, die die Gebietskasse mit 200 000 Lit belasten, auf die Hälfte herabgesetzt werden. Es gehe nicht an, daß in der heutigen Zeit 200 000 Lit für Zeugengebühren aus der Gebietskasse genommen werden. Ebenfalls bitte er zu prüfen, ob auch nicht die Gebühr für die Schöffen- und Geschworenen bedeutend herabgesetzt werden könne.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit dem Gesetz über den

Verkehr mit Kraftfahrzeugen

Der Berichterstatter der Kommission IV, Abg. Kraus (Sp.) erklärt, daß sich die Kommission mit diesem Gesetz beschäftigt und mehrere Änderungen vorgenommen habe. Die getroffenen Änderungen verlangen jedoch, daß sich die Rechtskommission noch einmal mit dem Gesetz beschäftige. Er bitte daher, das Gesetz in zweiter Lesung nicht anzunehmen, sondern es vorher der Rechtskommission zu überweisen.
Dieser Antrag wird angenommen.
Weiter beschäftigt sich der Landtag mit dem

Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung

(Handwerksnovelle)

Diese Änderungen lauten:
Artikel I. § 30 der Gewerbeordnung erhält folgenden Absatz IV: 4. Das Direktorium des Memelgebietes kann aus besonderen Gründen im Einverständnis mit der Handwerkskammer Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. I Satz 1 im Einzelfalle zulassen.
Artikel II. Im § 147 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird hinter Ziffer 1 eingefügt: 1a) Wer die selbständige Ausübung eines Handwerks unternimmt, ohne den Voraussetzungen des § 30 der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 1. September 1930 — Amtsblatt 102, Seite 820 ff. — Rechnung getragen zu haben. Die bisherige Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut: 3. Wer ohne eine im Memelgebiet gültige Approbation als Arzt oder ohne die Genehmigung des Direktoriums des Memelgebietes zur Ausübung der ärztlichen Praxis zu besitzen, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Tierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson. Es wird eine neue Ziffer 3a mit folgendem Wortlaut eingefügt: 3a) Wer ohne eine im Memelgebiet gültige Approbation als Arzt oder ohne die Genehmigung des Direktoriums des Memelgebietes zur Ausübung der ärztlichen Praxis zu besitzen, sich in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, als Heilkundigen anpreist oder durch Dritte anpreisen läßt.
Artikel III. Vereinzelt ergangene Entscheidungen der Aufwertungsstellen werden durch dieses Gesetz nur insoweit berührt, als Zinsen für wiederertragene Hypotheken für die Zeit vor dem 1. Januar 1932 auch dann nicht gefordert werden dürfen, wenn

die Entscheidung der Aufwertungsstelle eine Verzinsung für eine vor dem 1. Januar 1932 liegende Zeit vorlag.

§ 12 Abs. II findet sinngemäße Anwendung.

Der Berichterstatter der Kommission VII, Abg. v. Dreher, erklärt hierzu, daß bei der erstmaligen Beratung des Gesetzentwurfs starke Bedenken gegen die Strafbestimmungen im Falle unbefugter Führung eines selbständigen Handwerks laut wurden. Die Rechtskommission ist dieser Angelegenheit nachgegangen und hat festgestellt, daß durch die Handwerkskammer einschneidende Bestimmungen getroffen sind, dahingehend, daß nicht zuviel Lehrlinge und Gesellen vorgebildet werden, die nach dem Beschäftigungslos sind und denen auch unter Androhung von Strafen verboten ist, ein selbständiges Handwerk zu führen. Deshalb hat die Rechtskommission auch im Artikel I des Gesetzes vorgegeben, daß das Direktorium im Einvernehmen mit der Handwerkskammer im Einzelfalle Ausnahmen von der Strafbestimmungs-vorschrift zulassen kann. Sodann ist im Zusammenhang mit der Abänderung des § 147 der Gewerbeordnung von der Ärztekammer der Kommission zugeleitet worden, wonach die Kurfreiheit im Memelgebiet zu beseitigen sei, da hier unbefugterweise Leute die Heilkunde ausüben, unter unrechtmäßiger Zulassung des Arzttitels und unter Anwendung einer auffallenden Reklame. Eine Einigung über die Beseitigung der Kurfreiheit ist in der Kommission nicht zustande gekommen, es ist aber bestimmt worden, daß jeder Heilkundige, der ohne eine im Memelgebiet gültige Approbation ärztliche Praxis ausübt und sich einen entsprechenden Titel zulegt oder gar Dr. med. nennt und der sich in öffentlichen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, als Heilkundiger anpreist oder anpreisen läßt, unter Strafe gestellt wird. Es wird danach den Heilkundigen das Verbot, was den Ärzten nicht gestattet ist; ein Arzt darf in Zeitungen nicht immer wieder inserieren und sich anpreisen, und das darf auch den Heilkundigen nicht gestattet werden.

Abg. Lekschas (Lit. F.) erklärt, daß er gegen dieses Gesetz sei, weil es heilkundigen Personen verboten sein soll, Heilkunde zu betreiben.

Abg. Jankovskis (Sp.): Ich muß feststellen, daß Herr Lekschas wieder einmal alles „auf den Kopf stellt“, er hat gesagt, daß die Homöopathen und die Tierheilkundigen, die etwas verstehen, in ihren Rechten beschnitten würden. Ich muß sagen, nach dem Gesetz können diese Kundigen auch weiter ihre Praxis ausüben. Sie dürfen sich nur nicht irgendwelche Titel anlegen, ebenso wie ihnen verboten ist, Reklame zu treiben. Ich stelle noch einmal fest, daß Herr Lekschas alles auf den Kopf gestellt hat. Wenn er will, kann er auch ruhig weiter zu den Heilkundigen gehen.

Das Gesetz wird darauf in zweiter Lesung und auf Antrag auch in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen.

Weiter liegt ein Antrag des Direktoriums auf Entlastung für das Rechnungsjahr 1926 vor.

Abg. Gubba (Sp.) bittet, die Akten der Finanzkommission zur Prüfung zu überweisen.
Der Antrag Gubba wird angenommen.

Sodann beschäftigt sich der Landtag mit einem Antrag Brucelaitis betreffend

Befehung der Landratsposten des Memelgebietes

Dieser Antrag hat den nachstehenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen: 1. Das Direktorium wird gebeten, die kommissarischen Landräte der Kreise Preußburg und Pogegen als Nichtbeamte ihres Amtes zu entheben und an ihre Stelle Landesräte des Direktoriums zu setzen. 2. Ebenso aus Sparamkeitgründen wird das Direktorium gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß anstelle des ausgeschiedenen Landrats des Kreises Memel ein Beamter des Direktoriums zum Landrat ernannt wird.

Bei Begründung des Antrages erklärt Abg. Brucelaitis (Lit. F.) daß er diesen Antrag nur aus Gründen der Sparamkeit eingebracht habe. Zwei Landratsämter würden von zwei Landwirten verwaltet, die monatlich etwa 4000 Lit erhielten, dies seien im Jahr 50 000 Lit. Dies Geld könnte sich die Gebietskasse sparen, wenn sie anstelle dieser beiden Landwirte höhere Beamte, die die Befähigung für die Verwaltung von Landratsämtern haben, setze.

Abg. Kraus (Sp.) erklärt, er müsse sich über den Antrag wundern. Früher sei den Mehrheitsparteien von litauischer Seite der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich zuviel um die Geschäfte des Direktoriums kümmern. Und hier gehe man noch soweit, daß man vom Direktorium verlange, die Landratsämter anders zu besetzen. Dies sei ein großer Eingriff in die Rechte des Direktoriums, wenn man bedenke, daß man in diesem Antrag nichts weiter wolle, als daß gute Beamte, die befähigt sind, den Posten eines Landrats zu versehen, fortnimmt und an ihre Stelle Beamte setzt, die nicht das Vertrauen der Kreiseingesessenen haben. Dieser Antrag sei zu durchsichtig, als daß man nicht wüßte, welchen Zwecken er dienen solle.

Abg. Lekschas (Lit. F.) erklärt, daß man gegen die Personen, die die beiden Landratsämter verwalteten, nichts habe, sondern daß man nur sparen wolle. Es seien genügend höhere Beamte beim Direktorium vorhanden, die akademische Bildung haben und auch genügend intelligent seien. Diese Beamten könnten die erwähnten Landratsposten gut versehen.

Abg. Gubba (Sp.): Dieser Antrag hat uns in mehr als einer Beziehung gefreut. Das, was uns immer vorgeworfen wird, haben sich ja die Herren Großlitauer selbst zuzuschreiben. (Zurufe des Herrn Vorchert. Abg. Gubba: Herr Vorchert, Sie werden von Ihrem Fraktionsführer auf die Nase bekommen, wenn Sie Zurufe in deutscher Sprache machen. Es ist Ihnen doch befohlen worden, nur litauisch zu sprechen.) Wir haben uns „gefremt“, daß Sie hier in die Befugnisse des Direktoriums eingreifen, und zwar so, daß Sie dem Direktorium vorschreiben wollen, wie es zwei Beamtenposten im Gebiet zu besetzen hat, und daß Sie ihm auch den Personenkreis genau vorschreiben und verlangen, daß das Direktorium unter neun Personen eine Auswahl trifft. Ich habe mich gefremt, daß Sie sich lächerlich machen, daß Sie von Sparamkeitsgründen reden, während Sie dem Gebiet gewaltige, nicht wieder gutzumachende Schäden zugefügt haben. In Anfang dieses Jahres hat Herr Vorchert beim Direktorium angefragt, welche Beamte zu Beginn des Jahres 1926 lebenslanglich

angestellt waren. Herr Vorchert hat die Antwort vom Direktorium bekommen und wenn sie zu seiner Befriedigung ausgefallen wäre, dann hätte er großen Tam-Tam zu schlagen nicht vergessen. Er ist aber still gewesen, weil diese Beamten schon bis auf zwei angestellt waren, die dem Gebiet eine große Menge Geld kosten. Wir haben immer behauptet, daß Sie uns behängt haben mit einer großen Zahl von teuer bezahlten Landesräten, für die mehr oder weniger Verwendung ist. Das Eingeständnis, daß es ein Fehler der großlitauischen Direktorien gewesen ist, zuviel Leute anzustellen. Diese Herren Landesräte kosten dem Gebiet jährlich 154 000 Lit. In der Debatte wurde erklärt, es werde gebeten, die Landratsposten mit vorgebildeten Leuten zu besetzen. Diese beiden Landräte wären nicht genügend gebildet. Wer sind nun diese Vorgebildeten? Soweit es mir bekannt ist, sind sie „abgebrochene“ Juristen. Einer ist sogar deutscher Reichsanhöriger und noch niemand hat hier gehört, daß man diesen Landesrat beiseitigen wollte, weil er deutscher Reichsanhöriger ist, ja, und das wohl deshalb nicht, weil er „aus der Hand frist“ und daher sind die Herren Litauer auch still. Was nun die beiden Landräte anbetrifft, so hat einer von ihnen zwei Staatsexamen gemacht, und ist somit den Landesräten voraus. Und übrigens dürften Sie auch wissen, daß die Kreisordnung für genügend erachtet, wenn der Landrat vier Jahre in öffentlichen Ämtern tätig gewesen ist. Es ist hier verlußt worden, einen Landrat lächerlich zu machen, weil seine Handschrift nicht leserlich wäre. Da hat Herr Lekschas dem „Weihnachtsmann“ nachgeplappert, die Unterchrift des betreffenden Landrats unbedeutlich fand. Ich bin der Ansicht, daß es nur darauf ankommt, unter was er seine Unterchrift setzt, als wie er sie schreibt, Herr Vorchert hat einen Artikel gegen einen Landrat in der nationallitauischen Presse erwähnt. Aus dieser Erwähnung muß ich schließen, daß Herr Vorchert auch der Schreiber dieses Artikels ist. (Zurufe und allgemeine Heiterkeit.) Es ist unredlich, wenn man Männer, die das Vertrauen fast der ganzen Bevölkerung des Kreises, in dem sie wirken, haben, und zur Zufriedenheit des Direktoriums arbeiten, mit Schmutz bewirft, und auch trasser Untand, wenn Sie aus politischer Hege gegen diese Herren zu Felde ziehen. Man könnte fast denken, daß die Versuche, die man mit früheren Herren Landräten gemacht hat, so schön ausgefallen wären, daß man sie auch jetzt wieder an die Spitze setzen wollte. Ich glaube, Sie haben den Landesräten mit diesem Antrag keinen guten Dienst geleistet. Wir wollen keine Landräte haben, die die Bevölkerung, wenn sie morgens zum Markt fährt, als alkoholische Leichen vor dem Kreishause in einem Auto liegen findet und sie aus Darmberzigkeit in dem Auto auf den Hof schießt, damit sie nicht von weiteren Kreiseingesessenen gesehen werden. Wir wollen auch keinen Landrat haben, der in alkoholischem Zustande die Hilfe seiner Kreiseingesessenen in Anspruch nehmen muß. Das sind Vorfälle, die wir mit den von Ihnen empfohlenen Landräten erleben haben. Auch im dritten Kreis ist die Erfahrung keine günstige gewesen, weil der Landrat, nach eigener Erklärung, in zu jugendlichem Alter auf den Posten gesetzt worden sei. Dieser Antrag ist nur aus politischen Gründen eingebracht, wir werden, nachdem Sie selbst angeben, daß zuviel Landesräte sind, beschließen müssen, wie wir diese 154 000 Lit für Landesräte bei der Staatsberatung senken können. (Zurufe: Statuas und Brucelaitis: Schwarze Liste — Sparamkeit!) Sparamkeit! Sparen Sie doch vor Ihrer eigenen Tür! Auch noch vor nicht langer Zeit ist das Gebiet durch ungeschickliche Maßnahmen belastet worden, indem ein Landespräsident, der alljährlich nur kurze Zeit diesen Posten hatte, seinem Bruder einen Posten verlieh, der im Etat nicht vorhanden ist. (Heiß! Heiß! Zuruf Vorchert: Schwere Sache!) Nein, das ist nicht nur eine schwere, sondern auch eine traurige Sache. So sieht die Sparamkeit aus, mit der Sie uns beschenken, wenn Sie aus Ruder kommen.

Präsident des Direktoriums Dr. Schreiber: Es ist von einer Seite durch Zwischeneinruf in der heutigen Sitzung gesagt worden, daß im Direktorium eine schwarze Liste für Beamte bestehe. Das kann nur so heißen, daß eine Liste besteht, nach der aus anderen als gesetzlichen Gründen disziplinares Vorgehen gegen Beamte des Gebietes durch das Direktorium beabsichtigt sei. Ich erkläre mit aller Schärfe, daß diese Behauptung erlogen ist. Und weiter möchte ich noch hinzufügen, daß auch niemand von den Mehrheitsparteien auch nur den Versuch gemacht hat, zu veranlassen, daß eine solche Liste aufgestellt werde. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, als wenn eine Anzahl von Beamten durch ihr Verhalten ein Vorgehen gegen sie provozieren will, um dann sagen zu können, daß dieses Vorgehen anderen als gesetzlichen Zwecken dient.
Der Antrag Brucelaitis wurde abgelehnt.
Die Dringlichkeitsanträge, die zum größten Teil von der Arbeiterpartei und den Sozialdemokraten eingebracht worden waren, und sich in der Hauptsache mit Beschaffung von produktiver Arbeit und Unterstützung der Arbeitslosen beschäftigten, kamen nicht zur Beratung, da der Landtag die Dringlichkeit ablehnte.
Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Der „Niobe“-Kommandant vor dem Kriegsgericht

Das Kriegsgericht in Kiel ist am Donnerstag zusammengetreten, um gegen den ehemaligen Kommandanten der „Niobe“, Kapitänleutnant Ruhfus, über die Schuldfrage an der Schiffs-Katastrophe zu verhandeln.



Der „Niobe“-Kommandant vor dem Kriegsgericht

